Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 210. Donnerstag den 31. Juli 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 28. Juli, Abends 8 Uhr. In der Legislativen legt die betreffende Kommission ihren Bericht über die Vertagungsfrage nieder; morgen soll die Diskussion über denselben stattfinden.

Paris, 28. Juli, Nachmittags 5 Uhr. 3proc. 57, 45, 5proc. 95, 85.

Hamburg, 29. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen leblos. Roggen eher fester. Oel unverändert.

London, 28. Juli, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96¾, ⅞. Korn still. (Berl. Bl.)

Turin, 23. Juli. Während der Abwesenheit des Minister-Präsidenten d'Azeglio wird General Lamarmora seine Stelle im Conseil und im Departement der auswärtigen Angelegenheiten vertreten. General Ferretti, ein entfernter Anverwandter des Papstes, ist dem Vernehmen nach nach Rom mit dem geheimen Auftrage entsendet worden, die Differenzen mit der römischen Kurie zu schlichten.

Turin, 26. Juli. Der Kommissionsvorschlag zum Behufe der Reorganisirung der allgemeinen Landesverwaltung ist vollendet.

Triest, 29. Juli. London 11, 34; Silber 19.

Brescia, 26. Juli. Das Königspaar von Sachsen ist hier nach Bergamo und Lecco durchgereist.

Malta, 15. Juli. Die britische Mittelmeer-Flotte ist hierher zurückgekehrt.

Rom, 24. Juli. Bis 14. August werden die von der Exrepublik ausgegebenen Schatzscheine im entsprechenden Reduktionswerthe noch von sämmtlichen Landeskassen, vom 14. bis 24. August jedoch nur von der römischen Hauptkasse an Zahlungsstatt laut amtlicher Bekanntmachung angenommen.

Breslau, 30. Juli. [Zur Situation.] Die Kreuzzeitung beobachtet seit einiger Zeit eine ganz neue Taktik. Seitdem die Preuß. Ztg. die Erklärung abgegeben hat, daß die Regierung Sr. Majestät keinen Einfluß auf sich ausüben lasse; bescheidet sich die Kreuzzeitung von der Regierung Sr. M. Alles zu erwarten und nichts zu verlangen und der heutige Rundschauer bekennt, daß die Regierung seine Erwartungen weit übertroffen habe.

„Auch der Rundschauer — schreibt Herr v. Gerlach, oder Huber, oder Leo — auch er, in welcher seiner immer wiederholten Buß- und Reaktionspredigten ist er muthig genug gewesen, die Bedeutung der acht Provinziallandtage im Sommer 1851 zu empfehlen? Auch er ist hinter seiner Zeit zurückgeblieben!"

Gewiß ein höchst bezeichnendes Geständniß und es braucht demnach nicht weiter der Erklärung, daß nun endlich der Bruch mit der Revolution ernsthaft erfolgt sei. — Die Spenersche Ztg. ist freilich der entgegengesetzten Ansicht, indem sie heut in einem der ständischen Restauration gewidmeten Artikel zu der Konklusion kommt, daß die ministeriellen Maiverordnungen „den klaren und unzweifelhaften Rechtszustand verletzen."

Ihre Rechtsausführung gründet sich darauf, daß die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 das allein zu Recht bestehende Grundgesetz, die Vertretung der Nation auf der Grundlage des repräsentativen Systems neu geordnet und die bisherige ständische Vertretung beseitigt habe. Art. 109 erkläre nämlich alle dieser Verfassung zuwiderlaufenden Gesetze und Verordnungen für aufgehoben. Ein Staat aber könne nicht zugleich konstitutionelle, auf dem Prinzip der Volksvertretung beruhende, und absolute, nur durch ständische Befugnisse beschränkte Monarchie sein. Schon hieraus würde unzweifelhaft folgen, daß alle und jede Rechte der bisherigen ständischen Vertretung vollständig beseitigt worden. Es bestimmt indeß die Verfassung selbst im Art. 62, „daß die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich durch den König und die beiden Kammern ausgeübt wird." Dadurch ist die bisherige Mitwirkung der Provinzialstände bei der Gesetzgebung vollständig beseitigt worden. Auf den Grund jener Bestimmung des Art. 62 der Verfassung ist, unter anderen Gesetzen, auch die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 zwischen der Krone und den Kammern zu Stande gekommen, welche mithin, und da es, wie gezeigt, eines ständischen Beirathes dazu nicht mehr bedurfte, ein vollkommen gültiges und zu Recht bestehendes Landesgesetz geworden ist. Diese erklärt, in Consequenz des im Art. 109 der Verfassungs-Urkunde niedergelegten Grundsatzes, im Art. 66 „alle Gesetze über die Kreis- und Provinzial-Stände für aufgehoben" und ordnet eine neue Art und Weise der Vertretung der Kreise und Provinzen an.

Vielleicht beruhigt sich die Spen. Z., wenn sie von der N. Pr. Z. erfährt, daß der reale Constitutionalismus eben in der ständischen Gliederung besteht; daß die Stände — die Realitäten des Staates sind.

Der Magdeburger Gemeinde-Rath erkennt übrigens diese Realitäten nicht an und weigert sich der Wahl.

Die Voss. Zg. recapitulirt die jüngsten restaurirenden Schritte in Kurhessen, Mecklenburg und Anhalt-Dessau und es ist ihr nicht mehr zweifelhaft, „was es mit der Unabhängigkeit der Einzelstaaten und ihren Verfassungen dermalen für eine Bewandtniß habe und welcher Willen bei der Entscheidung innerer Fragen in den einzelnen Bundesstaaten der entscheidende sei."

Es ist in dieser Beziehung allerdings höchst pikant, die Worte, mit welchen die dessauische Verfassung vom 29. Oktober 1848 verkündet ward, mit der jetzigen Ansprache vom 21. d. M. zu vergleichen.

In der damaligen Verkündigungsformel hieß es:

„Mit aufrichtiger Bereitwilligkeit sind wir den Wünschen unseres Volkes, welches in einer zeitgemäßen Verfassung die dauernde Begründung seines Glückes erblickt, entgegengekommen, und verkünden die von uns mit den Volksvertretern des Landes vereinbarte gegenwärtige Verfassungsurkunde mit dem Wunsche, daß sie der feste Grundstein für die Freiheit unseres Volkes werde und bleibe, daß sie das wahre Glück aller Staatsgenossen schaffen und unserem theuren Vaterlande eine segensreiche Zukunft bereiten möge." In der Ansprache der Krone vom 21. d. M. heißt es: „Niemals ist es meine Absicht gewesen, daß durch jene Werke einer Zeit der Unordnung und des Umsturzes die Wohlfahrt meines Volks dauernd begründet werden könne, und wenn ich derselben dennoch im Drange der Umstände einen Eingang in die Gesetze meines Landes gestattete, so ist dies nur in der sicheren Hoffnung geschehen, daß deren verderblicher Einfluß sehr bald allgemein werde erkannt werden."

Aus Frankfurt ist heut Neues von Bedeutung nicht eingegangen. Daß die Kommissäre aus Kurhessen und Holstein abberufen werden, bestätigt sich; ebenso daß Herr von Bismark-Schönhausen zum preußischen Bundestagsgesandten ernannt ist.

Aus Paris nichts von besonderer Wichtigkeit. Wie es heißt, sollen die Fraktionen der republikanischen Partei sich über die Kandidatur Carnot's geeinigt und Cavaignac zu Gunsten desselben allen eigenen Ansprüchen entsagt haben.

In der letzten Sitzung des Londoner Friedenskongresses hat sich Cobden sehr lebhaft gegen jede Betheiligung an einem österreichischen Anlehen ausgesprochen und erklärt, sobald man etwas über Verwirklichung eines solchen Projekts erfahre, werde er einem Meeting zur Aufklärung der Unbesonnenen oder Getäuschten seine thätige Unterstützung leihen.

Bekanntlich hat Cobden früher schon gegen Betheiligung an einem russischen Anlehen agitirt, und weil dies demohnerachtet zu Stande gekommen, werden Unkundige vielleicht über seine neue Warnung und Abmahnung spotten.

Aber auch damals ist seine Warnung nicht fruchtlos geblieben, und Cobden bezweckt auch diesmal vermuthlich keinen anderen Erfolg, als er damals gehabt hat, nämlich: das Publikum von der Betheiligung daran fern zu halten.

Für Börsenspekulanten sind seine Vorschläge nicht berechnet, und auch diese werden nach dem nicht sehr profitabeln Ausfall des russischen Geschäfts dem österreichischen mit keiner sonderlichen Gunst entgegenkommen.

Preußen.

Berlin, 29. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Hausknecht und Wächter des Lagerhauses zu Berlin, Joseph Hauer, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Regierungs-Sekretär v. Young in Frankfurt a. O. zum Polizei-Rathe; so wie den Regierungs-Assessor Anton Ferdinand v. Krosigk zum Landrathe zu ernennen; und den Freiherrn v. Oldershausen als Bürgermeister und den bisherigen Stadtrath Pingel als Beigeordneten der

Stadt Erfurt für eine Amtsdauer von beziehungsweise zwölf und sechs Jahren zu bestätigen.

Der Staatsanzeiger bringt außerdem eine Bekanntmachung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, betreffend die Umgestaltung der Postverbindungen, so weit solche zu der Berlin-Stettiner und Kreuz-Posener Bahn in Beziehung stehen, ferner eine Circular-Verfügung des evangelischen Oberkirchenraths, den Zeitpunkt, mit welchem das militär-kirchliche Verhältniß der Militärpersonen des Beurlaubten-Standes (der Reservisten, Landwehrmänner rc.) beginnt, endlich eine Circular-Verfügung an sämmtliche Provinzial-Schul-Kollegien, die Ertheilung des Gesang-Unterrichts an den Schulen betreffend. Einige andere durch den heutigen Staatsanzeiger publicirte Erlasse theilen wir unter der Rubrik „Gesetzgebung rc." mit.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Kleist-Retzow, nach Koblenz.

= **Berlin,** 29. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Wie schon gemeldet, hat die hiesige Jakobi-Gemeinde die Annahme der von dem Oberkirchenrathe proponirten Grundzüge einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung abgelehnt; dies ist jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken geschehen, daß die Jakobi-Gemeinde bereits eine Verfassung besitze, welche fast in allen wesentlichen dargebotenen Grundzügen völlig übereinstimmt und sich bei ihr bestens bewährt hat; die Ablehnung ist mithin nur in Bezug auf die Entwerfung eines neuen Lokal-Statuts erfolgt, und soll das bisherige Statut von der Gemeinde so lange beibehalten werden, bis die neue Gemeindeordnung allgemein eingeführt sein wird. Dagegen werden für die übrigen Gemeinden neue Gemeindestatuten entworfen werden. Die Petri- und Louisenstadt-Gemeinden werden ihren Kirchenrath aus 16, beziehungsweise 18 Mitgliedern zusammensetzen. Bei der im Protokoll niedergelegten diesfälligen Proposition ist zugleich der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Wahl der Mitglieder des Kirchenrathes durch schriftliche nicht durch mündliche Stimmgebung erfolgen möge.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat auch den hiesigen Gewerberath um Mitwirkung bei der von ihm herausgegebenen lithographischen Korrespondenz ersucht. Der Gemeinderath hat jedoch die Erledigung dieses Antrages so lange auszusetzen beschlossen, bis die Angelegenheit wegen Aufbringung der zum Bestehen des Gewerberathes erforderlichen Geldmittel geordnet sein wird.

Der Bau der saarbrücker Eisenbahn, welche sich in der Nähe von Berbach an die pfälzische Ludwigsbahn anschließt, wird im nächsten Jahre beendet. Die Bahn ist 4,17 Meilen lang und erhält 5 Zweigbahnen, in der Gesammtlänge von $1\frac{3}{4}$ Meilen, um die Ausbeute der reichlichen Kohlengruben des Staates im saarbrücker Revier der Hauptbahn zum Weitertransport nach dem Rhein und Frankreich zuzuführen. Die Kosten der Hauptbahn sind zu 2,775,523 Rtl., die der Zweigbahnen zusammen auf 448,000 Rtl., das gesammte Anlage-Kapital also auf 3,223,523 Rtl. veranschlagt. Es wird mit dieser Summe sicher gereicht werden. Ende des vergangenen Jahres waren 1,220,000 Rtl. verausgabt. Was die Bauten des Jahres 1850 im Allgemeinen anbetrifft, so sind dieselben überall mit gutem Erfolge betrieben; im Holzhauerthal jedoch waren die Arbeiten nicht ohne Schwierigkeiten und erheblichen Kostenaufwand zu ermöglichen. Im vergangenen Jahre sind auf der ganzen Bahn 136,000 Schachtruthen Erde und Fels verarbeitet. Das Terrain ist mit sehr wenigen Ausnahmen auf gütlichem Wege erworben.

Bei Ausführung von Ablösungen und bei der Umwandelung von Leistungen und Grundabgaben in Renten sind mehrfach von den Berechtigten Kapitalien zu ihrer Abfindung in Anspruch genommen. Den bei der Ausführung des Rentenbankgesetzes konkurrirenden Behörden schien es nicht selten zweifelhaft, ob diesen Wünschen, wo die Verhältnisse und namentlich das Entgegenkommen des Verpflichteten sie begünstigten, zu gewähren sei. Das landwirthschaftliche Ministerium hat jedoch entschieden, daß das Rentenbankgesetz den Rentenbanken keine Uebernahme von Kapitalien Behufs Abfindung der Betheiligten, sondern nur Renten gestatte, daß ebenso wenig eine andere Abfindung zulässig sei, als wie das Gesetz vorschreibt, mit dem zwanzigfachen Betrage der übernommenen Rente.

[Schreiben S. M. des Königs an den Professor Dr. Ulrich in Linz.] Mehrere Blätter bringen folgendes allerhöchstes Antwortschreiben Sr. Maj. des Königs an den Vorort des katholischen Vereins zu Händen des Hrn. Professors Dr. Ulrich in Linz: „Die Verhandlungen der vierten Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands im Jahre 1850 habe Ich mit dem Begleitschreiben vom 15. März d. J. empfangen und von dem Inhalte derselben mit Interesse Kenntniß genommen. **Es findet Meine volle Anerkennung,** daß der Verein **an der christlichen Lehre über den Ursprung jedweder Autorität und Gewalt auf dieser Erde festhält,** und es als seine Pflicht erachtet, seinen Mitgliedern ans Herz zu legen, daß sie Gott geben sollen, was Gottes, und dem Fürsten, was des Fürsten ist. Allen hierauf gerichteten Bestrebungen des Vereins wünsche Ich den wirksamsten Erfolg. Sanssouci, 16. Juni 1851. Friedrich Wilhelm. v. Raumer."

[Die ständische Reaktivirung.] Es ist schon vielfach gemeldet worden, daß an alle Landräthe die Anordnungen der Neuwahlen zu den Provinziallandtagen ergangen sind. Die alten „Elb. Anz." theilen ein darauf bezügliches Circularschreiben vom 14. Juli aus der Provinz Preußen mit. Dasselbe ist auf den Ministerial-Erlaß vom 28. Mai d. J. (wegen der Einkommensteuer) gegründet und beruft sich im Eingange ausdrücklich auf diesen Erlaß. Weiterhin aber wird angeordnet, daß die Wahlen nach den Landtagsgesetzen von 1823 und dem Wahlreglement vom 22. Juni 1842 vollzogen werden sollen. Juden dürfen also nicht gewählt werden, eine Bestimmung, deren verfassungsmäßige Zulässigkeit, wie man sich erinnert, sogar der „Vossischen Zeitung" zweifelhaft erschien. Das Wahlreglement von 1842 verlangt, daß die Wahlstimmen mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben werden sollen. Von den segensreichen Erfolgen des unter späteren Ministerien aufgefundenen öffentlichen Stimmenabgebens hatte man damals noch keine Ahnung. Es ist schon aus den früheren Reskripten bekannt, daß es genügt, wenn nur ein Wähler seine Stimme abgiebt, so wie auch, daß die Mandate an sich als fortbestehend betrachtet werden. Nur da, wo sie der Zeit nach abgelaufen sind, werden Neuwahlen angeordnet. Das Alles ist dem Geiste der Reaktivirung ganz angemessen. Indessen nach dem Landtagsgesetz von 1823 für die Provinz Preußen darf der Landtag nicht zusammentreten und keinen Beschluß fassen, wenn nicht wenigstens 70 Abgeordnete da sind. In den übrigen Provinzen geht die Bestimmung dahin, daß wenigstens drei Viertel da sein müssen. Was ist mit dieser Bestimmung anzufangen? Man wird sie schleunigst umändern müssen.

Berlin, 29. Juli. [Hr. v. Rochow. — Vermischtes.] Hr. v. Rochow, der, wie jetzt die Dinge stehen, wohl noch einige Monate in Frankfurt verbleiben möchte, wird trotz dieser so erheblichen Verlängerung seiner ursprünglich nur auf kurze Frist bemessenen Abwesenheit von dem Gesandtschaftsposten in St. Petersburg nicht durch eine andere Person auf diesem Posten in der Zwischenzeit ersetzt werden. Die Geschäfte der Gesandtschaft werden von dem Legationssekretär besorgt, und die wichtige militärische Vertretung in Petersburg hat ihren besonderen Abgesandten, den Major Grafen Münster.

In Folge der eintretenden weiteren Entlassung von Kavalleriemannschaften werden in Kurzem hier in der Mark und auch in anderen Provinzen eine bedeutende Anzahl von Kavalleriepferden verkauft werden.

In der unmittelbaren Nähe von Saarbrücken ist bei Gelegenheit der dortigen Eisenbahnbauten ein bedeutendes Steinkohlenlager entdeckt worden.

In neuerer Zeit ist von einem Verbote der Einbringung russischen Papiergeldes nach Rußland als von einer neuen Anordnung die Rede. Es wird uns mitgetheilt, daß das Verbot bereits vor längerer Zeit, und zwar in Folge der schwer zu kontrolirenden, in großer Ausdehnung bewirkten Fälschung russischer Geldpapiere, erlassen ist. In England soll diese Fabrikation im größten Maaßstabe betrieben werden, ohne daß es bisher hat gelingen wollen, die Anfertiger und Verbreiter zu ermitteln. Aus demselben Grunde hat die russische Regierung sich veranlaßt gesehen, die Dreirubelstücke dergestalt außer Kours zu setzen, daß sie bei den öffentlichen Kassen nicht angenommen werden dürfen.

Die Absendung von drei preußischen Offizieren nach Paris ist keineswegs eine neue, erst jetzt in Anwendung gekommene Maaßregel. Dieselbe ist seit länger als zwanzig Jahren alljährlich zur Anwendung gekommen und ist dafür ein Betrag auf dem von den Kammern berathenen Etat des Kriegsministeriums ausgebracht. Sie hat keine andere Bestimmung, als die, den abgesendeten Offizieren Gelegenheit zum vollkommenen Erlernen der französischen Sprache zu geben, und korrespondirt mit dem auch in anderen Verwaltungskreisen stattfindenden Gebrauch. So werden zu gleichem Zwecke alljährlich einige Kandidaten des höheren Schulfaches auf Staatskosten nach Paris gesandt.

Heinrich von Arnim ist zur Zeit in London anwesend. (C. B.)

Posen, 27. Juli. [Die Reise des Königs.] Unserm gestrigen Berichte über die Reise Sr. Majestät des Königs fügen wir heute nach den Erzählungen eines Augenzeugen noch Folgendes hinzu: Die Fahrt von Kreuz nach Bromberg glich einem wahren Triumphzuge, denn der ganze 18 Meilen lange Weg war derartig zu beiden Seiten mit einer fast fortlaufenden Reihe von herzugeeilten Begrüßenden besetzt, daß nur sehr wenige Zwischenräume übrig blieben, in welchen keine Menschen standen. Die umliegenden Dorfgemeinden, oft aus einer Entfernung von 3 Meilen, hatten sich, eine jede mit der schwarz-weißen, die Namen der Gemeinde und das Datum des Festtages enthaltenden Fahne, längs der Bahn aufgestellt, eben so sämmtliche an diesem Tage feiernde Arbeiter mit festlich umwundenen Spaten an den Punkten, wo sie sonst beschäftigt sind, unzählige Musikbanden und selbst wenn es nur die Dorfmusik, waren erschienen, um den geliebten Landesvater mit einem Tusch zu empfangen. So ging der Zug mit einer Schnelligkeit von 6 Minuten auf die Meile unter fortlaufendem Jubelruf der Menge seiner Bestimmung entgegen. An den Haltepunkten Filehne, Schönlanke, Schneidemühl, Miasteczko, Osiek und Nakel geruhten Se. Majestät auszusteigen, Sich viele Personen vorstellen zu lassen, und überall mit herzgewinnender Leutseligkeit Sich mit Mehreren zu unterhalten. Zu Nakel wurde Parade abgenommen über die daselbst stehende Schwadron Dragoner und traf man endlich um $3\frac{1}{2}$ Uhr in Bromberg ein. Der dortige Bahnhof, festlich geschmückt, war mit den Mitgliedern aller Behörden, Deputationen der verschiedenen Städte des Departements, auch selbst aus Westpreußen, z. B. aus Thorn und sonst mit einer unabsehbaren Menschenmasse besetzt, die mit freudigem Hurrahruf Se. Majestät empfing. Neben den Bahnhofsgebäuden, auf dem Felde, war die Garnison aufgestellt und auch hier geruhten Se. Majestät Parade über dieselbe abzunehmen. Nach Beendigung derselben verfügte sich der König durch eine ganz kleine von der Menge gebildete Straße zu den bereit stehenden Wagen, wurde aber inmitten dieses Weges noch durch eine in ihrer anziehenden Volkstracht sich vorstellende Deputation kujawiakischer Bauern und Bäuerinnen aufgehalten, welche Blumen und Kränze überreichten, die mit sichtbarer allerhöchster Wohlgeneigtheit angenommen wurden. Nachdem endlich noch die beiden in Bromberg befindlichen kranken tscherkessischen Gefangenen eine Bittschrift überreicht hatten, fuhr Se. Majestät nebst Gefolge in das Regierungs-Präsidial-Gebäude, woselbst ein Diner von 80 Couverts stattfand. Bei Tafel saßen Se. Majestät zwischen dem Minister v. d. Heydt und dem kommandirenden General v. Grabow, vis-à-vis der Oberpräsident v. Puttkammer, zu dessen Rechten der Erzbischof v. Przyluski, zur Linken der Fürst Sulkowski. Von den aus Posen zur Empfangsfeierlichkeit mitgekommenen Personen waren noch der Präsident der General-Kommission, Herr Klebs, der General-Landschafts-Direktor v. Brodowski, die Grafen Bninski und Graf Heliodor Skorzewski und andere Mitglieder der Provinzialstände zur königlichen Tafel befohlen worden.

Noch ist es uns angenehme Pflicht, der zahlreichen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit zu gedenken, die unserm allergnädigsten König auf der ganzen Reise, die einem friedlichen, und deshalb um so glorreicheren Siegeszuge glich, gegeben wurden; an der Ehrenpforte bei Kreuz standen geschmückte Landmädchen in großer Zahl, welche Sr. Majestät Blumen und Kränze auf den Weg streuten; dies wiederholte sich auf jeder Station bis Bromberg in allen Dörfern und Städten. Zufällig ist uns ein zierliches Bouquet von Rosen und Orangen zu Händen gekommen, welches dem König auf dem Wege von Stettin zugereicht, ihm aber wieder entfallen war; um dasselbe war ein Zettel mit folgenden einfachen, herzlichen Worten befestigt: „Dem treuen Landesvater: Gottes Liebe begleite Ihn, dies wünscht eine treue Hinter-Pommerin. W. B."

Um 7 Uhr setzten Se. Majestät die Reise fort, um in Schwetz zu übernachten. Alle Straßen, durch welche der Zug ging, waren mit Ehrenpforten, Guirlanden und Blumen geschmückt und aus allen Fenstern der festlich gezierten Häuser flogen gleichfalls Blumen und winkten die Tücher der Damen.

Noch vor der Abfahrt hatten Se. Majestät geruht, 28 Einwohnern der Provinz Dekorationen zu verleihen (darunter unserm Bürgermeister Guderjan den rothen Adlerorden 4. Klasse), die sofort von dem Herrn Ober-Präsident bekannt gemacht wurden. — Dem geh. Reg.-Rath Wernich, Direktor der Ostbahn, war der rothe Adlerorden 3ter Klasse bereits während der königl. Tafel von Sr. Majestät verliehen worden.

So schloß dieser schöne, durch keinen Unfall getrübte Tag und uns Posenern bleibt nur der Wunsch, auch bald Se. Majestät den König zur Einweihung der Posen-Breslauer Bahn in unsern Mauern begrüßen zu können. *)

Unser gestriger Bericht aus Kreuz ist dahin zu berichtigen und zu ergänzen, daß von

---

*) Anm. Wozu übrigens für Ende des nächsten Jahres freudige Aussicht vorhanden ist, da sofort bei dem Zusammentritt der Kammern, wie wir hören, diesen die betr. Vorlage gemacht werden soll.

Bromberg aus mit dem Hrn. Ober-Präsidenten auch der dortige Reg.-Präsident v. Schleinitz Sr. Majestät bis Kreuz entgegengekommen war, mit demselben Zuge der App.-Ger.-Präsident Gierke, Reg.-Rath Schubrink, welche irrthümlich im Gefolge des Königs von Stettin aus befindlich genannt worden sind. In Kreuz anwesend waren noch die Grafen Moltke, Schulenburg und Erdmannsdorf, welche nebst dem Hrn. Erzbischof v. Przyluski zum königl. Dejeuner befohlen wurden, mehrere Landräthe, darunter der des Czarnikauer Kreises v. Puttkammer, Bruder des Ober-Präsidenten, der des Wirsitzer Kreises v. Lavergne-Peguilhen, der Legations-Rath, Abg. Küpfer, Hr. v. Estorf und Andere. (Pos. Z.)

Posen, 28. Juli. [Jüdische Ueberläufer.] Trotz des neuern, so äußerst strengen russischen Konskriptionsgesetzes, welches die Gemeinden für jeden einzelnen jüdischen Rekruten verantwortlich macht und sie verpflichtet, für jeden Entwichenen drei Ersatzmänner zu stellen, kommen nicht nur immer noch Desertionen wie früher vor, sondern jetzt sogar in größerer Masse als seit langer Zeit. Wenn wir nicht irren, haben wir früher schon einmal erwähnt, daß diese jüdischen Ueberläufer, nachdem sie sich hier auf Grund der Rekognition der zu diesem Zweck unterhaltenen Agenten preußische Pässe verschafft haben, fast ohne Ausnahme nach Amerika auswandern. In den letzten Wochen sind hier solche Ueberläufer — man kann sagen — haufenweise eingetroffen, so daß vor einigen Tagen 25 auf ein Mal Pässe nach Hamburg forderten und erhielten, und daraus läßt sich dann wohl sicher schließen, daß gegenwärtig sehr bedeutend in Polen rekrutirt wird. Daß diese bedeutenden Ausreißereien nicht gut ohne Begünstigung der russischen Beamten möglich sind, ist eben so klar, als daß der russischen Regierung wenig daran gelegen ist, sich dieser Flüchtlinge wieder zu bemächtigen, denn wir haben bis jetzt eben so wenig gehört, daß Rußland irgend einen reklamirt oder über die Nachsicht der diesseitigen Behörden bei Ertheilung der Pässe zu ihrer weiteren Flucht Beschwerde geführt hätte, und ist sie gewiß eben so gut von Allem unterrichtet wie wir hier, da kein Geheimniß dabei stattfindet. (Ostsee-Ztg.)

Koblenz, 28. Juli. [Empfangsvorbereitungen.] Auf Burg Stolzenfels ist man eben auf's thätigste beschäftigt, dieselbe wegen der bevorstehenden Ankunft des Königs in Bereitschaft zu setzen. Der Prinz und die Prinzessin von Preußen werden zu Anfang künftigen Monats mit ihrem gesammten Hofe hierher zurückkehren, der Prinz jedoch sofort eine Reise nach denjenigen Städten in der Rheinprovinz und Westfalen antreten, wo der König bei der bevorstehenden Reise die Parade abnehmen wird. — Die hiesige Feld-Artillerie marschirt am 30. d. nach der Wahner Heide zur Abhaltung der großen Uebung ab. (K. Z.)

Magdeburg, 27. Juli. [Der Gemeinderath gegen die Wahl zu den Provinzial-Landtagen.] Wie wir vernehmen, hat sich unser Gemeinderath mit großer Majorität gegen die Wahl zu den Provinzial-Landtagen entschieden. Nur drei Mitglieder waren für die Wahl, indem sie von der Ueberzeugung geleitet wurden, daß der Berufung der Provinzialstände nur ein „provisorischer" Charakter beiwohne. (Köln. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 26. Juli. [Ankunft des Herrn v. Bismark-Schönhausen. — Die Bundeskommissare in Kurhessen und Holstein. — Ein Antrag Mecklenburgs.] Nach einer uns soeben zugegangenen Mittheilung ist der geheime Legationsrath Herr v. Bismark-Schönhausen gestern wieder hier eingetroffen. Die in anderer Form wiederkehrende Nachricht von einer Vollmachtsverlängerung der Bundeskommissare in Hessen und Holstein entbehrt der Begründung. Es sind bis jetzt weder den Kommissaren in Holstein, noch denen in Kurhessen die Vollmachten verlängert, noch ist überhaupt in der Bundesversammlung davon die Rede gewesen. Da man in Kurhessen überdies mit der Regulirung zu Ende ist, so dürfte sich eine Vollmachtsverlängerung für die Herren Uhden und Graf Leiningen als überflüssig herausstellen. Es heißt auch, daß die Abreise dieser Herren, wie nicht minder der Abmarsch der Truppen, bald bevorsteht. Die Baiern sollen Anfangs des nächsten Monats in ihre Heimat zurückkehren, die Oesterreicher jedoch erst gegen das Ende desselben. Von dem mecklenburgischen Gesandten ist in der Bundesversammlung der Antrag auf Regelung der Kontingents-Verhältnisse eingebracht. Im Herzogthum Nassau wird mit dem Ablauf dieses Jahres ein Gesetz in Kraft treten, wonach Forderungen, welche von da an gerechnet, länger als zwei Jahre bestehen, durch Verjährung erlöschen, wenn dieselben nicht vorher durch Insinuation der Klage liquid geworden sind. (Pr. Z.)

* [Bundestägliches.] Die Preuß. Z. bringt einen langen Berichtigungs-Artikel aus Frankfurt. Um zu beweisen, mit welcher „erstaunlichen Dreistigkeit die Blätter ihre Leser traktiren", weist sie auf die Nachrichten in Betreff des famosen Antrags auf Niedersetzung einer Bundes-Central-Behörde hin. Nun — es scheint uns — als ob eine viel erstaunlichere Dreistigkeit dazu gehöre, die darauf abzielenden Nachrichten zu dementiren, als dazu gehörte, die Sache vor die Oeffentlichkeit zu bringen; denn nach allem Ableugen und Berichtigen haben die offiziellen Blätter am Ende doch zugeben müssen, daß der bezügliche Antrag, wenn er auch nicht formell auf Niedersetzung einer solchen Behörde hinausliefe, in seiner Konsequenz eine solche herbeiführen mußte. Die Preuß. Z. geht aber ihrerseits über alles Maß der „erstaunlichsten Dreistigkeit" in Traktirung ihrer Leser hinaus, wenn sie in ihrem Frankfurter Artikel vom 25sten als „unwahr" bezeichnet: „daß bereits der Beschluß gefaßt sei, die Frist zur Instruktionseinholung für die Bundestagsgesandten auf 14 Tage zu beschränken" und in einem unmittelbar darauf folgenden Artikel aus Frankfurt vom 26. berichtet, aber wörtlich:

> „Der Beschluß des Bundes, daß die Gesandten binnen 14 Tagen ihre Instruktionen bei den resp. Regierungen einholen müssen, erleichtert den Geschäftsgang sehr u. s. w."

Angesichts dieser Thatsache wird die Preuß. Z. eingestehen müssen, daß ihre „Berichtigungen" weniger Glauben verdienen, als jene Berichte, womit andere Blätter ihre Leser traktiren; zumal sie sich meist durch die Erfahrung bestätigt haben und immer nur in der Form bemängelt wurden.

In Betreff der Hamburger Streitfrage, wegen Besetzung der Hamburgischen Vorstadt St. Pauli durch österreichische Truppen wäre, wie das C. B. meldet, eine Entscheidung des Bundestages noch nicht erfolgt; vielmehr hätte sich die österr. Regierung nur vertraulich dahin geäußert: daß sie bereit sei, bei passender Gelegenheit ihre Truppen aus St. Pauli zurückzuziehen.

Die A. Z. bringt eine Darstellung des Sachverhaltes in Bezug auf die Hamburger Beschwerden über die bekannten Vorgänge zu St. Pauli, der wir einige nähere faktische Angaben entnehmen. Die vom Hamburger Senat an die Bundesversammlung gerichtete Beschwerde formulirt sich nach der A. Z. dem Vernehmen nach dahin, daß der Senat die Rechte Hamburgs dadurch verletzt erachtet, daß das Generalkommando eines nach Holstein bestimmten Bundescorps ohne Einwilligung nicht nur, sondern des ausdrücklichen Protestes des Senates ungeachtet, eigenmächtig einen Hamburgischen Gebietstheil besetzt hält, sowie dadurch, daß der Hamburgischen Staatskasse nicht die vollen Kosten ersetzt werden sollen, die ihr aus jener Maßregel erwachsen.

Es ist demnach folgender Antrag in Frankfurt eingebracht worden: „Die hohe Bundesversammlung wolle es vermitteln, daß die durch das Generalkommando des Bundesexekutionskorps für Holstein einseitig verfügte Truppenbelegung eines Hamburger Gebietstheiles unverweilt aufhöre und der Hamburger Staatskasse voller Kostenersatz geleistet werde." (Nach der mit Oesterreich unter dem 28. Jan. abgeschlossenen Konvention sollte Hamburg nicht über 4400 Mann mit 300 Pferden aufnehmen und dafür pro Mann 7 Sgr., also mehr als die gewöhnliche Vergütigung von 5 Sgr. gezahlt erhalten.) Schon unter dem 9. Juni, dem nächsten Tage nach dem Ereigniß hatte der Senat an den österreichischen General v. Legeditsch die Mittheilung gerichtet, er müsse „für heute die beabsichtigte Belegung von St. Pauli mit Truppen als seiner Ansicht nach nicht erforderlich und im vorliegenden Fall der Ruhe wahrscheinlich nachtheilig ablehnen. Sollte sie dennoch stattfinden, so protestire man hiermit dagegen ausdrücklich." Am folgenden Tage, den 10. Juni, wurde in einer Note an den Grafen Lützow: „der bereits bei Sr. Exzellenz dem Feldmarschall-Lieutenant von Legeditsch gegen Herbeiziehung anderweiter Truppen eingelegte Protest", als bei dem Repräsentanten des k. k. Gouvernements, auf das Feierlichste wiederholt. Auf desfalsige Mittheilung nach Wien erfolgte von da schon unterm 16. Juni eine dem Senat abschriftlich bekannt gegebene Note des Inhalts: „Der Protest des Senats von Hamburg gegen die Besetzung der Vorstadt Pauli durch kaiserliche Truppen erscheint uns als ein bedauerlicher Schritt, wenn wir ihn auch als einen solchen betrachten können, der auf unser Verhalten ohne alle rechtliche und thatsächliche Wirkung verbleiben wird. Die kaiserliche Regierung hat die Expedition nach Holstein im Namen und Auftrag des Bundes unternommen — unsere Truppen stehen auf hamburgischem Gebiet als Bundestruppen, nicht etwa vermöge einer Bewilligung, die der Senat uns ebensogut hätte versagen oder gewähren können, sondern weil die Vollziehung der uns vom Bunde übertragenen Aufgabe in militärischer Hinsicht eine Garnison in Hamburg nothwendig macht. So lange der Bund diese Aufgabe nicht beendigt erklärt, können wir uns die militärischen Anordnungen, die zur Erreichung des Zweckes und Sicherstellung unserer Truppen erforderlich werden, von keiner einzelnen Regierung streitig machen lassen. Ist der von uns gewiß sehr zu beklagende Fall eingetreten, daß gegen einen Theil der eigenen Bevölkerung des hamburger Staates unsern Truppen nur durch militärisches Einschreiten und herangezogene Verstärkungen ausreichender Schutz gewährt werden konnte, so haben wir unstreitig einen um so bestimmteren Anspruch bei der Ausführung unvermeidlich gewordener Sicherheitsmaßregeln von den hamburger Behörden mit allen zu ihrer Verfügung stehenden Mitteln unterstützt und gefördert zu werden. Wenn der Senat, anstatt diese Verpflichtung anzuerkennen, sowie bereitwillig zu erfüllen, seine Stellung durch ungegründete Einwendungen und Rechtsverwahrungen gegen Verfügungen, die der kaiserliche Kommandirende offenbar ohne Pflichtvergessenheit nicht unterlassen durfte, besser zu wahren glaubt, so wird er dadurch sicher nicht zur Beruhigung und Verhütung ähnlicher Ereignisse beitragen, vielmehr die Bedeutung des ganzen Vorganges wesentlich erschweren." Es ist hier einzuschalten, daß Feldmarschall-Lieutenant Legeditsch sich nachträglich bereit erklärt hatte, eine Vergütung von 5 Sgr. für die nach St. Pauli verlegten Mannschaften zu gewähren. In ihren Noten hat die österreichische Regierung zwar den Wunsch geäußert, im guten Vernehmen mit dem hamburger Senat zu bleiben, sich aber zugleich in Bezug auf die vom hamburger Senat in seinen Einwendungen zu Grunde gelegten Art. 25 und 26 der wiener Schlußakte in folgender Weise ausgelassen: „Der Senat hat sich der Vorschriften des Bundesrechts nicht immer, und namentlich nicht zu einer Zeit erinnert, da wir, damit den Grundgesetzen des Bundes Genüge geschehe, eben die Expedition unternehmen mußten, die unsere Truppen als Bundestruppen nach Hamburg geführt hat. Jetzt, da der Senat sich auf die von allen deutschen Regierungen anerkannte, fortdauernde Gültigkeit jener Vorschriften beruft, bleibt nur zu wünschen übrig, daß er denselben eine weniger unrichtige Anwendung gegeben hätte. Nicht leicht wird jemand sich überzeugen lassen, daß die wiener Schlußakte dem Befehlshaber eines Bundes-Exekutionskorps das Recht abspreche, die zur Sicherheit seiner Truppen unerläßlichen militärischen Maßregel, nöthigenfalls auch ohne Zustimmung der Regierung, auf deren Gebiet sie ausgeführt werden müssen, zu ergreifen."

In Betreff des Hrn. v. Rochow meldet die N. Pr. Z., daß er zwar bereits sein Abschieds-Diner gegeben habe, doch wäre der Tag seines Abgangs noch nicht festgesetzt. „Daß der geh. Legationsrath v. Bismark-Schönhausen als Nachfolger des Hrn. v. Rochow zum Bundestagsgesandten ernannt worden, sei eine schon viel gemeldete Thatsache."

△ **München**, 27. Juli. [Die Schullehrer werden in ihrer Lektüre beaufsichtigt. — Vermischtes.] Die Regierung von Oberbaiern hat jüngst ein das politische Verhalten der Schullehrer betreffendes Ausschreiben erlassen, worin die Ueberwachung der Lektüre der Schullehrer angeordnet und u. A. Auftrag ertheilt wird, denselben das Lesen gewisser Schriften zu untersagen und sie dafür auf Zeitschriften ꝛc. hinzuweisen, welche die Anordnungen der Regierung unterstützen und „der Lüge und Verläumdung ohne Scheu und Schonung entgegentreten." — Endlich gelangt einige Kunde über die Prinzessin Alexandra, jüngsten Schwester des Königs Max, ins Publikum. Seit 1½ Jahren haben sich die verschiedenartigsten Gerüchte über ihre Entfernung von hier und über den Aufenthalt derselben verbreitet; nun verlautet als ziemlich verlässig, daß die Prinzessin zur selbigen Zeit unter fremdem Namen ihren Aufenthalt in der badischen Irrenanstalt Illenau genommen, und jetzt gänzlich hergestellt, das Schloß Andlaw bei Straßburg, wo deren königlicher Vater, Ludwig, geboren worden, bezogen hat. Wie Ihr Referent vernahm, unternimmt die hohe Genesene demnächst eine Reise den Rhein hinab, und wird nach ihrer Rückkehr von derselben das Schloß Schleißheim in der Nähe von München beziehen. — Auf Befehl des regierenden Königs werden zur Zeit zwei Säle im genannten Schlosse, zu einer Sammlung von Portraits baierischer Fürsten und Fürstinnen in chronologischer Reihenfolge, eingerichtet. Die in dem hiesigen königl. Schlosse hängenden Ahnen- und Familien-Gemälde werden zu obigem Zwecke bereits abgenommen und nach Schleißheim gebracht. — Ein weiterer königl. Befehl geht dahin, daß von den das königl. Schloß dahier

besuchenden fremden Personen bis auf Weiteres nicht mehr als 20 auf einmal zugelassen werden sollen. Wahrscheinlich ist dieser Befehl durch eine Denunciation veranlaßt worden. — Da sich gegenwärtig die Minister in Bädern befinden, folglich an den schon lange erwarteten ministeriellen Vorlagen an den Gesetzgebungsausschuß die ministerielle Feile nicht anlegen können, so scheint es, daß überhaupt nichts vorgelegt werden wird. Es wird dann bei uns heißen: Gute Nacht! Notariatsgesetz. Gute Nacht! heißersehnte Gerichtsorganisation. — Die „Volksbötin" behauptet: daß die Herren Reichsräthe die Ferienzeit zur „Belehrung" über das Notariatswesen benützen. — Ihre Majestät die Königin von Preußen wird auf Ihrer Reise nach Ischl dieser Tage durch Baiern kommen und im genannten Badeort von Ihrer Majestät der Königin Marie besucht werden.

[Eine Erlaucht und die Schuljugend.] Aus Bairisch-Schwaben wird vom 22. Juli berichtet: Trotz der bei uns gesetzlich aufgehobenen gutsherrlichen Gerichtsbarkeit hat ein Reichsrath unsers Kreises für die Unterthanen (vorerst für die Schuljugend und die Lehrer) seiner Hofmark folgendes Strafgesetz erlassen und durch seinen Renteiverwalter kontrasigniren lassen: 1) Kein Kind des Dorfes soll sich ferner unterstehen, den Garten, den Schloßhof oder das Schloß Sr. Erlaucht zu betreten, bei Vermeidung strenger körperlicher Züchtigung, welche auf Betreten sogleich an Ort und Stelle vollzogen wird. 2) Da die Kinder der Hofmark sehr häufig unterlassen, vor ihrem Gutsherrn die Haube abzuziehen, so sind die Lehrer beauftragt, dieses respektwidrige Benehmen den Kindern aufs ernstlichste zu untersagen und ihnen für künftige Unterlassungsfälle die strengste Strafe anzudrohen. 3) Sollte dessen ungeachtet ein Kind es wagen, Sr. Erlaucht den gebührenden Respekt durch Nichtabziehen der Haube zu verweigern, so wird dem Lehrer sein Besoldungsgetreide abgezogen! (Köln. Z.)

Stuttgart, 24. Juli. [Der Riedlinger Aufruhrprozeß,] die erste Unterabtheilung des großen politischen Prozesses von Becher und Genossen, ist gestern vor dem außerordentlichen Schwurgerichtshofe zu Ende gegangen. Man glaubte allgemein, es sei durch die Verhandlungen und die Zeugenverhöre das Verbrechen des Aufruhrs am 9. und 14. Juni 1849 als hergestellt zu betrachten und es werde demgemäß ein Wahrspruch der Geschworenen, wenn auch nicht gegen alle 17 Angeklagte, so doch gegen die am schwersten Gravirten erfolgen. Aus dem nach mehr als fünfstündiger Berathung als Antwort auf mehr als 50 Fragen ertheilten Spruch glaubte man aber abnehmen zu dürfen, daß ein Nichtschuldig in Betreff des Aufruhr für alle Angeklagten und nur ein Schuldig in Betreff der minder harten Anklage des Auflaufs erfolgt sei. Aber merkwürdig, als heute früh, wo die Strafanträge des Staatsanwalts und die Urtheilsfällung zu erwarten stand, der Staatsanwalt mit seinen Anträgen hervortrat, hatte dieser im Gegentheil im Wahrspruche der Geschworenen eine völlige Schuldigsprechung aller Angeklagten im Sinne der Anklageakte, der Vertheidiger dagegen eine völlige Freisprechung der Angeklagten gefunden. Demgemäß beantragte der Staatsanwalt gegen die einzelnen Angeklagten Strafen von 2 Jahren Kreisgefängniß bis zu 6 Jahren Arbeitshaus und 5 Jahren Zuchthaus, Anträge, die vom Vertheidiger mit Lebhaftigkeit bekämpft wurden. Der Gerichtshof verurtheilte jedoch sämmtliche Angeklagte nur zu Strafen von 1 Jahr Kreisgefängniß bis zu 4 Jahren Arbeitshaus, worunter nur die von Miller und Sträßle auf der Festung, die übrigen an den gewöhnlichen gemeinen Strafplätzen zu erstehen sind. Kassation ist angemeldet. (N. C.)

Rudolstadt, 25. Juli. [Prozeß Hönniger.] Heute wurde dem gewesenen Mitgliede der deutschen National-Versammlung, Regierungs-Rath Hönniger, das von dem großherzogl. sächsischen und fürstl. schwarzburg. Gesammt-Ober-Appellations-Gericht zu Jena abgefaßte endliche Erkenntniß, in der wider ihn geführten Untersuchung „wegen Betheiligung an hochverrätherischen Unternehmungen" publizirt. Es lautet auf 1 Jahr Gefängniß und Tragung sämmtlicher Untersuchungskosten. Der Prozeß ist nach dem geheimen alten Inquisitions-Verfahren behandelt, obschon nach den in der schwarzburg. Gesetzsammlung publizirten Grundrechten alle politischen Prozesse durch ein Schwurgericht abgeurtheilt werden sollen. Herr Hönniger hat die Weisung erhalten, die Strafe binnen 24 Stunden anzutreten, wobei ihm in Mangel einer schwarzburgischen Festung als Strafort für politisch Verfolgte die Wahl gelassen ist, die Strafe in dem Bürgergefängniß oder der Militär-Hauptwache abzusitzen. (N. Z.)

Dresden, 26. Juli. [Besichtigung öffentlicher Dirnen.] Schon vor mehreren Tagen theilte ein Dresdener Blatt mit, es solle vom 23. Juli ab eine strengere polizeiliche Beaufsichtigung der hiesigen öffentlichen Dirnen stattfinden. Heute bereits ward ein Akt dieser strengern Beaufsichtigung, nämlich eine ärztliche Untersuchung von Prostituirten, in dem sogenannten Jakobshospitale am See vorgenommen. Auf dem vor demselben befindlichen freien Platze hatte sich ein nicht unbeträchtlicher Haufe Neugieriger, meist den niedern Ständen angehörend, zusammengefunden, der immer durch neue Ankömmlinge ersetzt und vermehrt ward. Erst am späten Abend zerstreute sich die Menge, in der gerade an schamlosen Dirnen kein Mangel zu sein schien. Unter den umherstehenden Leuten habe ich wahrhaftig kein einziges ernstes Gesicht gesehen; den meisten war das zwecklose Warten augenscheinlich etwas sehr Ergötzliches. Daß derartige widerwärtige Zusammenläufe auf die öffentliche Sittlichkeit ebenso nachtheilig wirken, als die sie veranlassenden Maßregeln der Polizeibehörde nützlich und dankenswerth sein mögen, davon hat sich gewiß Jeder überzeugen können, der im Durchgehen der Menge die vielen laut oder heimlich lachenden Gesichter der Umherstehenden gesehen und die rohen Reden Einzelner gehört hat. Es wird deshalb die Einsicht unserer Polizei der Wiederholung derartiger Scenen gewiß vorzubeugen wissen: denn eine etwaige Anwendung der Abschreckungstheorie würde sich hier sehr unpraktisch erweisen. — Von dem Geschäftseifer eines Theils unserer Stadtvertreter sind deren Wähler begreiflicherweise nicht sonderlich erbaut. Der hiesige Anzeiger veröffentlicht heute die Namen der in der letzten Sitzung ohne Entschuldigung Ausgebliebenen. (D. A. Z)

Oldenburg, 25. Juli. [Missionspredigten.] Die jesuitischen Reiseprediger haben ihre Wirksamkeit auch auf das hiesige Herzogthum, insbesondere auf den südlichen, fast nur von Katholiken bewohnten Theil desselben erstreckt. Für jetzt haben sie freilich auf das Kirchspiel Dinklage sich beschränkt, wo sie, wie es heißt, auf das dringende Ersuchen des auch dort domicilirten westfälischen Grafen v. Galen sich eingefunden und unter großem Zulauf gepredigt haben. Der wesentliche Gegenstand ihrer Abmahnung ist das Tanzen gewesen. Zwar haben sie in dieser Beziehung allerdings Erfolge gehabt, mehrere Personen haben dem Tanze entsagt, mehrere Wirthe sich verpflichtet, in ihren Lokalen nicht mehr tanzen zu lassen; allein es läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen, daß die Sache keinen Bestand haben wird. Denn die grellen Farben und Uebertreibungen, mit welchen sie den Gegenstand darstellen, erregen und bestimmen nur auf Augenblicke und lassen bei wieder eingetretenem ruhigen Nachdenken keine dauernde Folgen zurück. Ganz besonders gilt dies von dem dortigen heitern und geistig wie körperlich gesunden Landvolke, welches nicht leicht ohne Noth ein bisheriges hauptsächliches Vergnügen sich rauben läßt, zumal wenn es, nach den unzweifelhaften Ergebnissen der Statistik, im hiesigen Lande und gewiß auch vor vielen Gegenden Deutschlands hinsichtlich der sittlichen Zustände eine hervorragende Stelle einnimmt. (W. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Juli. [Die Erbfolgefrage.] „Kjöbenhavnsposten" theilt nun auch heute mit, daß die Erbprinzessin Karoline und die Königin-Wittwe Karoline Amalia keine Entsagungsakte in den Erbangelegenheiten unterzeichnet haben. „Ob übrigens — sagt das Blatt — die Töchter Friedrich des Sechsten als weibliche Agnaten, oder die nur kognatischen Descendenten der Landgräfin Charlotte, insofern sie nämlich nicht selbst das Aussterben des Mannsstammes überleben, den Vortritt in der Erbfolge haben werden, läßt sich, wie bekannt, nur entscheiden durch die darüber bestimmenden Artikel des Königsgesetzes. Die beste Erklärung, diese Sache betreffend, wird man übrigens in dem „Kongeriget Danmarks Statsret", von Benzon Buchwald, § 22 S. 165 u. m., lesen können."

Oesterreich.

8 **Wien**, 27. Juli. [Die Oesterreicher an der Nordsee. — Die tunesische Frage.] Die Verhandlungen mit Dänemark scheinen soweit vorgeschritten zu sein, daß schon in der nächsten Zeit der Rückzug der deutschen Truppen aus Holstein stattfinden dürfte, was indeß nicht den Rückmarsch nach Oesterreich zur Folge haben wird, wie wir dies wiederholt angedeutet haben, denn im Gegentheil werden die k. k. Truppen auch weiterhin im Norden verbleiben, wobei besonders die freien Hansestädte mit Garnisonen bedacht werden sollen. Auch das bis jetzt wegen seiner Nachgiebigkeit davon verschont gebliebene Bremen wird einer kaiserlichen Besatzung werth gehalten werden, wozu sich schon vom Standpunkt billiger Ausgleichung der Einquartierungslasten der nöthige Vorwand finden läßt. Um das Ansehen des österreichischen Armee-Corps für gewisse Eventualitäten zu erhöhen, soll der in Nordernev das Seebad gebrauchende Erzherzog Albrecht das Oberkommando übernehmen und das böhmische Armee-Corps fortan als Reserve der Truppen an der Unterelbe dienen, da bekanntlich ein Theil derselben ohnedem zu dem unter dem Befehl des Erzherzogs Albrecht stehenden böhmischen Armee-Corps gehört. Was die Stellung der österreichischen Truppen im Norden betrifft, so ist sie eben so sehr gegen die dänische Demokratie, als gegen die historischen Rechte der Herzogthümer gerichtet, die nun einmal ohne Gnade der Idee des dänischen Gesammtstaates hingeopfert werden sollen, und es wird von dem Gang der Ereignisse abhängen, nach welcher Seite hin sie zuerst Front machen dürften. — Die Verurtheilung der sechs Soldaten, welche vor längerer Zeit den gewaltthätigen Ueberfall gegen den Hamburger Redakteur Marr ausgeführt hatten, erregt auch hier nicht geringes Aufsehen, weil das Strafmaß (acht Tage Arrest) mit der Größe des Verbrechens in gar keinem Verhältniß steht. Als in Siebenbürgen eine Patrouille von etlichen Mann den ehemaligen Anführer des romanischen Landsturms Dr. Janku unter Schimpfreden und Mißhandlungen arretirte, worauf das Volk sich erhob und Jankus Freilassung erfolgte, wurden die schuldigen Soldaten zu je 50 Stockprügeln verurtheilt, und die Romanen erklärten sich mit dieser Genugthuung noch nicht zufriedengestellt. Den Schluß mag sich der Leser im Hinblick auf den Hamburger Vorfall, selber ziehen. — Bei dem heftigen Unwetter, welches jüngst über unserer Stadt losbrach, zündete der Blitz mehrmals, ohne daß es jedoch zu einer Feuersbrunst gekommen wäre; ein seltsamer Zufall war es jedenfalls, daß der Blitz, der in der Alserkaserne einschlug, an dem Gewehr der Schildwache herablief und dabei dasselbe zerriß, so daß sich der Schuß entzündete, ohne aber den Soldaten im Mindesten zu beschädigen. — Dem Agenten Herrn Tausch ist der Bey von Tunis, Ali Bem, auf dem Fuße nachgefolgt und hat seine Wohnung im Gasthof zum Lamm genommen; der Zweck seiner Reise ist kein anderer, als durch Anerbietung von Concessionen für den Katholicismus die Unterstützung Oesterreichs gegen die Engländer zu gewinnen, welche sich zu Gunsten der Pforte erklärt haben und bereits vor Tunis erschienen sind, um ihren Worten den entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Wir zweifeln nicht, daß sowohl Oesterreich als Rußland geneigt sein dürften, die Sache des Bey gegen die Ansprüche der Pforte und die Gewaltdrohung Englands zu unterstützen, allein es frägt sich, ob der Wille hierin ausreichend ist und auf welche Art sie entschlossen wären, den englischen Vornehmungen mit Erfolg entgegen zu treten? Die tunesische Frage hat überdies eine noch umfassendere Bedeutung, indem ziemlich klar auf der Hand liegt, daß bei der englischen Cooperation gegen Tunis weniger die türkenfreundliche Absicht vorherrscht, einen widerspänstigen Vasallen zu bezwingen, als der Plan, in der Nähe Egyptens festen Fuß zu fassen und die Entwirrung der orientalischen Frage abzuwarten, um den ersehnten Besitz des Nillandes zu erstreben.

△ **Von der ungarischen Grenze, im Juli.** [Die Tendenzen der Romanen. — Der Maler Rosenthal. — Verhaftungen.] Die geheimen Verbindungen mit dem Revolutionsklubb in London und Paris fangen nun auch bei uns an Opfer zu begehren, doch seltsam genug sind es weniger die Magyaren, welche dabei verflochten sind, als die andern Nationalitäten, die im Jahre 1848 auf Seite der Regierung mit dem Magyarismus im Kampfe auf Leben und Tod begriffen waren. Diese Thatsache deutet auf einen unglaublichen Umschwung der Dinge hin, wie ihn vor zwei Jahren wohl Niemand geahnt hätte und der bei der Berechnung der Eventualitäten der Zukunft keinen Augenblick aus dem Gesicht gelassen werden darf. Besonders sind es die Romanen, die sich am meisten über die Vernachläßigung ihrer billigsten Wünsche derzeit zu beklagen haben, denn ihre ungeheuern Opfer an Menschen und Habe finden gar keine Anerkennung, obschon gerade sie die stärksten Streiche des erbitterten Magyarismus zu erdulden hatten, nicht einmal der den Landstürmlern offiziell zugesicherte Sold von täglich 4 Kr. pr. Mann wird ihnen nachträglich ausgezahlt, wodurch der Landsturmführer Janku, ein reicher Grundherr, der viel aus eigenen Mitteln bestritt, sehr bedeutende Einbußen erfährt. Sogar der russische General Lüders wußte die Dienste des romanischen Landsturms besser zu würdigen, als dies von österreichischer Seite der Fall zu sein scheint, indem er Janku mit der Summe von 20,000 Stück Dukaten unter die Arme griff, damit die bunten Schaaren nicht aus Noth sich zerstreuen durften. Die Regierung rechtfertigt ihre kalte, abgewendete Haltung durch die Hinweisung auf gewisse geheime Tendenzen, welche der Romanismus im Stillen nährt, und die nichts weniger als österreichischer Farbe sein sollen; die neuesten Enthüllungen können als eine

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 210 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 31. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Bekräftigung dieser Anklagen dienen, die vorzüglich dahin lauten, daß die Romanen auf die Herstellung eines romanischen Königreichs hinarbeiten, das neben einem Theil Ungarns ganz Siebenbürgen, die Moldau und Walachei, Bessarabien und die Bukowina umfassen und 8 Millionen Seelen zählen soll. — Der Selbstmord des Malers Rosenthal, der sich im Kerker entleibte, hat der Behörde die Aussicht auf wichtige Aufschlüsse benommen, und manches Herz mag ruhiger schlagen, seitdem es weiß, daß Rosenthal nicht mehr lebt. Derselbe war vor einigen Tagen erst aus Paris zurückgekehrt und schien sich vollkommen sicher zu fühlen, als er plötzlich verhaftet ward, und zwar erfolgte diese Verhaftung in Folge einer telegraphischen Depesche aus Paris, wo die Spürhunde des Herrn Hübner, die wahrscheinlich etwas unvorsichtige Thätigkeit Rosenthals vollständig belauscht haben mochten. Seine Verbindung mit Rosetti, dem Haupt der romanischen Emigration war kein Geheimniß geblieben und die zahlreichen Schriften und Proklamationen, welche man bei ihm vorfand, ließen keine Zweifel zu, daß er im Auftrage der Propaganda nach Ungarn zurückgekehrt sei. Mit ihm wurden etliche vierzig Personen eingezogen, worunter der Honved-Offizier Simonyi und die bekannte Gräfin Dembinska, Tochter des reichen Fruchthändlers Hogl in Weißkirchen, deren Namen von den Feinden Kossuths mißbraucht worden, um ein Liebesverhältniß zwischen ihr und dem Landes-Gouverneur zu erdichten, welches niemals in der Wirklichkeit existirt haben soll. Wie weit indeß die Inzichten gegen die Verhafteten, zumal gegen die genannte Dame reichen, ist bis jetzt noch nicht klar und wahrscheilich, dürfte es von dem Ergebniß dieser Untersuchungen abhängen, ob die Maßregeln des Ausnahmszustandes neuerdings verschärft werden sollen oder nicht. So viel ist in dieser Hinsicht bereits geschehen, daß die Ertheilung von Pässen an Engländer, Franzosen und Nordamerikaner für Ungarn ungemein erschwert, ja fast unmöglich gemacht worden ist, was jedenfalls eher zu entschuldigen sein mag, als die Schwierigkeit, mit welcher Ungarn Pässe nach Wien ausgefertigt werden, denn ohne Nachweis unumgänglicher Geschäfte erhält Niemand einen Paß nach Wien, was bei dem dort herrschenden Zustande geradezu komisch wird. Allen Amnestirten ist aber an sich schon der Aufenthalt in Wien verboten, obschon gerade die aus dem Kerker Entlassenen am Sitz der Regierung oft die meisten Anliegen zu betreiben haben.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. [Tagesbericht.] Am 29. Juli wird in der Kirche St. Paul ein feierlicher Gottesdienst zum Andenken an die Julirevolution stattfinden. — Der „National" wird morgen wegen des Jahrestags, an dem die Julirevolution ihren Anfang genommen, nicht erscheinen; er will dadurch das Vertreiben der älteren Bourbonenlinie, jedoch keineswegs den Regierungsantritt Louis Philipps feiern.

Die „Assemblee nationale" will wissen, daß die moderirte republikanische Partei eine Sitzung bei Lemardelay gehalten und Cavaignac in derselben erklart habe, er verzichte auf jede Art von Kandidatur zur Präsidentschaft für 1852, damit alle Stimmen der Partei auf Carnot fallen möchten. Diese Nachricht scheint wenig begründet zu sein.

Die in Anger wegen des Komplotts von Lyon gefangen gehaltenen Personen, worunter de Lessepps, haben wiederum eine Protestation gegen die Gerichtsbehörden genanter Stadt erlassen, da ihr Prozeß immer noch nicht vorwärts schreitet; sie verlangen wiederum auf sehr energische Weise, endlich vor einen Gerichtshof gestellt zu werden.

Die „Debats" enthalten heute einen längeren Artikel Michel Chevaliers über die vermehrte und verbesserte Auflage der Rede Thiers gegen das Freihandelssystem, die vor einigen Tagen erschienen ist. Thiers behauptet in der von ihm geschriebenen Vorrede, Alles, was er in seiner Rede gesagt, sei die genaueste Wahrheit, und er bleibe darauf bestehen. Michel Chevalier bedauert in seinem Artikel, trotz dieser festen und energischen Behauptung genöthigt zu sein, Thiers wegen seiner zu offen darliegenden Irrthümer, die er für Wahrheiten ausgebe, widerlegen zu müssen. Zum Schluß seines Artikels, nachdem er alle Punkte der Rede Thiers noch einmal widerlegt, spricht er die Hoffnung aus, daß der von den Protektionisten getäuschte Tarifreformator des Jahres 1834 von seinen Irrthümern bald zurückkommen werde. Diese Sache müsse übrigens Thiers gefallen, denn es sei die der Prinzipien von 1789.

Cabet ist gestern von dem Zuchtpolizeigericht von der gegen ihn wegen Betrügerei erhobenen Anklage freigesprochen worden. Er vertheidigte sich selbst in einer langen und schönen Rede.

Gestern Abend haben wieder zahlreiche Verhaftungen in Paris stattgefunden; die Gefängnisse der Polizeipräfektur sollen ganz überfüllt sein.

Der „Moniteur" enthält heute die Ersetzung des Unterpräfekten von Barcelonnettes (Basses Alpes), Dutrou-Bornier, dessen Circularschreiben in Bezug auf die Petitionsbewegung so vielen Skandal erregt, durch den Präfekturrath Fillemin.

[Der Bericht Passy's über das Ausgabe-Budget von 1852.] Nach dem Berichte Passy's über das Ausgabe-Budget pro 1852 beläuft sich dessen Totalbetrag einschließlich der noch später geforderten Kredite auf 1 Millarde und 452 Millionen Fr. Die Kommission beantragt Reduktionen im Betrage von 13 Mill. 131,846 Fr. Ihre Ausgabeziffer stellt sich also auf 1 Milliarde 439 Millionen 466,850 Fr., darunter 53 Mill. für öffentliche Arbeiten (außerordentliche Ausgabe.) Die Kommission erklärt außerdem die Eisenbahn-Obligationen als integrirenden Theil des Staatsschatzes und verbietet deren Veräußerung, da sich die Regierung durch dieselbe stets besondere Einnahmen schuf. Der vorgeschlagene Effektivstand für Land- und Seetruppen ist beibehalten, das Kriegsbudget nur um 3 Mill., von denen 1 für die Kolonisation Algeriens, vermindert. Die meisten Reduktionen sind am Arbeitsbudget vorgenommen und zwar 2 Millionen für Chausseen, 370,000 Fr. für Flußregulirung, 1,100,000 Fr. für Paläste und Gebäude, 2,300,000 Fr. auf die Eisenbahnen. Hommarting-Straßburg, Tours, Bordeaux, Chateauroux, Limoges. Vom Budget des Innern werden gestrichen 150,000 Fr. für das Grabmal des Kaisers, 100,000 Fr. Unterstützung fur politische Flüchtlinge. Die übrigen Reduktionen sind unbedeutend. Im Berichte begegnen wir der traurigen Bemerkung, daß die Einnahmen bei weitem nicht die Ausgaben decken, daher jedes Jahr ein Defizit sich herausstellt, welches pro 1849 214 Mill. 625,477 Fr. betrug. Das Defizit für 1850 hätte ohne die außerordentliche Einnahme vom Verkauf der Sparkassenrente mit 38 Mill. 527,792 Fr. 100 Mill. 289,994 Fr. betragen. Die Ausfälle für 1851 sind noch ungünstiger und die Verhältnisse des Defizits werden immer drohender. Das größte Uebel aber ist der Mangel jeden Mittels, in der Gegenwart, diesem Uebelstande abzuhelfen. Bleibt aber die Lage so, so hat sie unbedingt bald ernste Folgen. Zwei Ursachen sollen diese Finanznoth begründen, eine alte: 1) die übertriebenen, der Zukunft zur Last fallenden Opfer von wegen öffentlicher Arbeiten, 2) eine neue: die Verminderung des Zollertrags und der gewöhnlichen Einkünfte. Die indirekten Abgaben betrugen 1846 827 Mill., sollten nach dem Verhältniß von 1851 812 Millionen betragen, werden aber nicht einmal die angeschlagenen 763 Mill. erreichen. Die gewöhnlichen Ausgaben sind dieselben geblieben, ihre Deckung hat sich um 78 Mill. vermindert. Die schwebende Schuld wird Ende 1851 nach dem Anschlage des Finanzministers 646 Mill. 873,600 Fr. betragen. Die Kommission berechnet aber, daß die bis vor 1851 570 Mill. betragende Ziffer sich in diesem Jahre wenigstens um 100 Mill. vermehrt, daher 670 Mill. betragen wird. — Der Bericht Gouin's über das Einnahmebudget stellt die ordentlichen Einnahmen auf 1 Milliarde 289 Mill. 880,480 Fr. Darunter sind 406 Mill. 252,316 Fr. bloß der Buchführung wegen einbegriffen, die den Steuerpflichtigen nicht zur Last fallen. Das Defizit betrüge also nach beiden Ziffern pro 1852 149 Millionen.

Großbritannien.

London, 27. Juli. [Unterhaus-Sitzung vom 26. Juli.] Herr Reynolds kündigt an, er wolle künftigen Montag eine allgemeine Erörterung der in Irland verfolgten gouvernementalen Politik hervorrufen, diese Politik scheine ihm die Landesinteressen gänzlich außer Acht zu lassen und das arme Irland auf eine administrative Weise dem Elende preisgeben zu wollen. Tausende von Einwohnern sind des Hungertodes gestorben; hätte er die Börse des Landes in seinen Händen, wie der edle Lord an der Spitze der Regierung, so würde er zu ihr seine Zuflucht nehmen, um eine ganze Bevölkerung dem Tode zu entreißen; die Regierung behandle die Irländer, als wenn sie enterbte Kinder wären; sie thue nichts für eine bessere Verwaltung der Armenhäuser; statt 9,000,000 zählt man jetzt nur 6,500,000 Einwohner in Irland; 1 Million ist ausgewandert, wo sind aber die Uebrigen? Auf den Kirchhöfen und Feldern werdet ihr Spuren ihrer Begräbnißstätten finden — irdische Reste dieser Menschen sind von herumschweifenden Schweinen aufgefressen worden! Werden die Irländer nicht ärger behandelt als Hunde? wolltet ihr euern Hunden solche Gräber wünschen? Nur zu oft haben Irländer hier in diesem Parlamente ihre Stimme gegen die unwürdige Behandlung ihres Vaterlandes erhoben, doch nie fanden sie im englischen Parlamente ein theilnehmendes Gefühl — nie gelang es ihnen, eine Erleichterung des schweren Looses zu erkämpfen — Parlament und Regierung sind taub — sie vergessen auch in ihrer eignen Geschäftseile das duldende Irland und halten es nicht einmal der Mühe werth, die wenigen kräftigen Maßregeln zu prüfen, die das arme Land aus seinem furchtbaren Todeskampfe ziehen könnten.

Das Haus schreitet dann zur Berathung der zweiten Lesung der Bill über Erfindungen und über den sowohl den Erfindern als dem Publikum zu gewährenden Schutz; diese Bill wird auch zum zweiten Male verlesen.

Herr B. Hall und Raikes Currie unterbreiten dann dem Unterhause 2 Petitionen der Wähler von Greenwich und London; die Ersteren verlangen in einem Ausschusse vor das Haus zu treten, um ihre Beschwerden wegen Nichtzulassung des Herrn Salomons ins Parlament vorzubringen; die Letzteren dringen darauf, daß der Baron von Rothschild seinen Sitz im Parlamente einnehme, oder daß sie, die Wähler, ebenfalls in einem Komité vor dem Hause erscheinen dürfen, um ihre Rechte geltend zu machen. — Die Berathung beider Petitionen wird auf Montag vertagt.

London, 26. Juli. [Die dritte Sitzung des Friedens-Kongresses.] In der dritten Sitzung des Friedens-Kongresses gab die Resolution, welche die Anleihen zu kriegerischen Zwecken verdammt, Herrn Cobden Anlaß zu einigen scharfen Bemerkungen über die österreichische Regierung. Es gehe das Gerücht — äußerte er —, daß ein Darlehen für eine Regierung im Werke sei, die mehr als irgend eine andere die Grundsätze, auf welche der Kongreß sich stütze, verletze, welche, indem sie ein so ungeheures Heer unterhalte, daß sie nothwendig in Folge davon Bankerott machen müsse. Dieses Heer diene nicht lediglich zum Schutz des österreichischen Gebietes, sondern ziehe sich von Italien bis nach Hamburg hin, wo es die Einwohner insultire. Er hoffe, es werde Niemand auch nur einen Schilling zu einem solchen Darlehen hergeben, und sollte dasselbe in den Zeitungen angekündigt werden, so würde der Sekretär des Friedens-Vereins, Herr Richards, sofort eine öffentliche Versammlung der Friedensfreunde in der London Tavern zusammenzuberufen haben. In welchem Theile Englands er (Cobden) sich dann auch befinden möge, er werde, wenn seine Gesundheit es ihm erlaube, jedenfalls nach London eilen, um der Versammlung beizuwohnen und aus einander zu setzen, wie gering sein Vertrauen zu der österreichischen Regierung sowohl in dieser Hinsicht, wie in anderen Beziehungen sei, und wie jeder, der auf eine solche Anleihe subskribire, dies unfehlbar zu seinem Verderben thun werde. Außer der erwähnten Resolution wurden am dritten Tage noch folgende Resolutionen angenommen: „Der Kongreß empfiehlt den Mitgliedern der Friedens-Vereine in allen konstitutionellen Ländern, ihren Einfluß zur Wahl von Vertretern im Parlamente aufzubieten, welche Freunde des Friedens und gesonnen sind, durch ihre Abstimmungen Maßregeln zur Verminderung der zu kriegerischen Zwecken verwandten Mannschaften und Gelder zu unterstützen." (Von de Cormenin beantragt.) „Der Kongreß empfiehlt allen Friedensfreunden, in ihrem Vaterlande die öffentliche Meinung zu bearbeiten, im Hinblicke auf ein zu schaffendes gebieterisches Gesetzbuch des Völkerrechts." (Elihu Burritt.) „Der Kongreß, in der Ueberzeugung, daß alles, was die Nationen der Erde in nahen und freundlichen Verkehr mit einander bringt, durch Beseitigung von Irrthümern und Vorurtheilen, so wie durch Einflößung gegenseitiger Achtung, nothwendig den Frieden fördert, begrüßt mit ungemischter Freude die Ausstellung der Industrie aller Nationen als ein zur Erreichung jenes Zweckes äußerst geeignetes Mittel." Schließlich: „Durch die dem gegenwärtigen und dem vorigen Kongreß bezeigte Theilnahme ermuthigt, beschließen die Friedensfreunde, auch im nächsten Jahre einen Kongreß zu halten. Ort und Zeit wird das Bureau bestimmen. (J. Sturge.)

Schweiz.

Zürich, 22. Juli. [Die Flüchtlinge.] Die Anzahl der noch in der Schweiz verweilenden Flüchtlinge beträgt etwa 400. Seit fast 6 Monaten hat der Bundesrath sowohl, als die einzelnen Kantonal-Regierungen sich aller polizeilichen Plackereien gegen sie enthalten, und sie hoffen nunmehr wenigstens ungestört ihr Dasein in der Schweiz fristen zu können. Seit gestern aber fürchten sie wieder neuen Vexationen ausgesetzt zu werden. Die schweizerischen Zeitungen theilen nämlich offiziell mit, daß der Bundesrath unterm 18. d. M. ein Kreisschreiben an sämmtliche Kantone erlassen habe, worin er ihnen eröffnet, daß die von der französischen Regierung früher gewährte Vergünstigung hinsichtlich des Durchzuges politischer Flüchtlinge durch Frankreich nächstens zurückgezogen werden dürfte, daher die Kantone aufgefordert werden, sich beförderlichst (Schweizerisches Idiom) ihrer Flüchtlinge zu entledigen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, Heimathlose zu bekommen. Wird den unglücklichen Flüchtlingen der Weg durch Frankreich abgeschnitten, so bleibt vielen unter ihnen Nichts anders übrig, als in einem deutschen Zuchthause eine Zuflucht zu suchen. (M. Z.)

Spanien.

Madrid, 22. Juli. [Der Belagerungszustand in Catalonien. — Die Demokratie.] Bertram de Lys antwortete gestern dem Deputirten Figueras auf seine Interpellation wegen des Belagerungszustandes in Catalonien, daß jede Regierung, welche Ordnung und Ruhe im Lande erhalten wolle, seiner bedürfe, daß die Behörden von Catalonien sich einstimmig dahin aussprächen, es könne ohne Gefahr derselbe nicht aufgehoben werden. Die Regierung wird aber den Umständen Rechnung tragen. Daß Figueras sich einen Demokraten nannte, hatte eine Scene zwischen ihm und dem Minister zur Folge, welcher dieses verfassungswidrige Wort nicht im Sitzungssaale hören will. Madoz gab hierauf die Definition der „Demokratie" als einer volksthümlichen Regierung, des „Demokraten" als eines dahin Strebenden. Der Minister erklärte nun, nach dieser Deutung sei er selbst „Demokrat!" Nach dieser Zungendrescherei bleibt es in Catalonien beim Alten, d. h. beim Belagerungszustand. Am Schluß der Sitzung überreichte die Eisenbahn-Kommission ihren Bericht über die Bahnstrecken Aranjuez-Almansar und Madrid-Irun, welche letztere binnen sechs Jahren mit einem Kostenaufwande von 600 Millionen Realen fertig sein soll. — Im Senate ist die Debatte über die schwebende Schuld beendet. Heute spricht Collado gegen Regelung der Staatsschuld. — Die Cortes werden wahrscheinlich Ende nächster Woche vertagt. — Eine Proklamation Mazzinis in spanischer Sprache wird hier verbreitet.

Griechenland.

* **Athen**, 22. Juli. [Eine Krise im Anzuge.] Heute trat der k. k. österreichische Gesandte Graf Ingelheim die Reise nach Wien an, da der an seine Stelle ernannte Gesandte, Graf v. Karoly, bereits hier eingetroffen ist. Der politische Horizont verdunkelt sich immer mehr, und die Regierung verliert täglich mehr Terrain, ungeachtet sie alle erdenklichen Anstrengungen macht, um sich zu behaupten. Man fühlt das Herannahen einer nahen Krisis. Die Opposition hat mindestens theilweise ihren Zweck erreicht, indem es ihr gelungen ist, den Marschall des königlichen Palastes, Hrn. v. Gardikiotis Grivas von seinem Posten zu entfernen und dessen Ersetzung durch Hrn. Kolokotronis zu bewirken. Uebrigens scheint weder der Hof noch das Publikum mit dieser Ernennung zufrieden, letzteres erinnert sich des Benehmens, welches Kolokotronis am 7. Septbr. 1843 einhielt und das nichts weniger als geeignet war, ihm einen populären Namen zu verleihen. Der Hof dagegen erblickt in der Beseitigung des Herrn Grivas eine abgedrungene Konzession und hat sich beeilt, ihn zum Oberbefehlshaber der königlichen Truppen in Ostgriechenland zu ernennen, während der zweite Generaladjutant des Königs, General Marmuri, zum Oberbefehlshaber der Truppen von Westgriechenland ernannt worden ist. Der Exminister Riga Palamides ist zum Präfekten von Euböa und zugleich zum königlichen General ernannt worden; auch diese Ernennung findet Anstoß. Uebrigens heftet sich die gereizte öffentliche Meinung vorzugsweise an Grivas und kann nicht begreifen, weshalb man ihm durch die Ernennung zum Oberbefehlshaber der königl. Truppen eine so wichtige und einflußreiche Stellung gab, wenn man entschlossen war, ihn bei Hofe fallen zu lassen. — Die Landräuber treiben ihr Unwesen vor wie nach. Vorgestern ward das in der Nähe liegende Dorf Skuli von einer Bande gänzlich ausgeplündert und zum Theil zerstört. Das Unwesen wird in solcher Ausdehnung und mit so großer Schamlosigkeit betrieben, daß hin und wieder sogar das Gerücht spukt, die Räuber ständen mit hochgestellten Personen in Verbindung. Ueberhaupt herrscht im Lande noch immer eine ganz eigenthümliche düstere Stimmung. Der Senat lebt mit der Regierung im entschiedensten Zerwürfnisse und macht dem Minister Christides den großen und kleinen Krieg. Unter dem Vorsitze des Königs hat ein Ministerrath stattgefunden, in welchem die schwebende Streitfrage diskutirt und das Recht des Senats, an der Ernennung von Senatoren Antheil zu nehmen, genau erwogen ward. Wie man hört, soll die Konferenz dazu gedient haben, das Ministerium in der Ansicht über die Richtigkeit seines Verfahrens zu bestärken. Die Deputirtenkammer hält in jeder Woche höchstens zwei Sitzungen und hat neulich einen mit Sardinien geschlossenen Handelsvertrag genehmigt. Der Minister Christides und der vormalige Minister Delijanni haben bei dieser Gelegenheit Großkreuze des Mauritius- und Lazarus-Ordens erhalten. Uebrigens wächst der Stachel der Opposition auch in der Deputirtenkammer. Es scheint, als wenn alle Parteien auf der Lauer wären und irgend einem unerwarteten außerordentlichen Ereignisse entgegensähen. Besonnene Patrioten scheinen zur Ansicht gelangt zu sein, daß die gegenwärtige Konstitution für Griechenlands Bedürfnisse und reale Zustände nicht paßt. Wir wollen sehen, wohin diese unerklärliche Stimmung der Parteien und der gesammten Bevölkerung des Königreichs führen wird.

Amerika.

[Sonst und Jetzt.] Nachstehende statistische Vergleichung der Zustände der Vereinigten Staaten im Jahre ihrer Unabhängigkeitserklärung mit denen dieses Jahres wird nicht ohne Interesse gelesen werden. Im Jahre 1793 bestand die Union aus 13 Staaten, 1851 besteht sie aus 31; damals hatte der Senat und das Haus der Repräsentanten 135, jetzt 295 Mitglieder. Die Bevölkerung betrug 1793 nur 3,929,328 und 1851 schon 23,267,498 Seelen. Von den Hauptstädten hatte Boston 18,038 Einwohner, jetzt 136,871; Baltimore 13,503, jetzt 169 054; Philadelphia 42,520, jetzt 409,045; Neuyork 33,121, jetzt 515,507; das später gebaute Washington zählt schon 42,075 Seelen. Die Einkünfte beliefen sich 1793 auf 5,720,624 Doll. und 1851 auf 43,774,848 Doll.; die Ausgaben betrugen 7,529,575 und jetzt 39 355,268 Doll. Die Einfuhr belief sich 1793 auf 31,000,000 und 1851 auf 178,138,318 Doll.; die Ausfuhr auf 26,109,000 und jetzt auf 151,898,720 Doll. Der Flächeninhalt der Staaten war 1793 nur 805,461 und jetzt 3,314,365 Acres. Die Staaten hatten 1793 keine Milizen, jetzt 2,006,456 Mann und 76 Schiffe; im Jahre 1793 hatten die Staaten 7 Leuchtthürme und Leuchtboote, jetzt 372 mit einer Ausgabe von 529,265 Doll.; die Staaten haben jetzt 8500 Meilen Eisenbahn und 15,000 Meilen Telegraphenlinien; im Jahre 1793 bestanden 209 Posthäuser, jetzt 21,551; man zählte 1793 ungefähr 5642 Meilen Poststraße, jetzt 178,672; die Einkünfte der Post betrugen 1793 etwa 104,747 und jetzt 5,552,971 Doll. mit einer Ausgabe von 5,212,953 Doll. und die Postwege, auf denen Poststücke befördert werden, belaufen sich auf 46,541,428 Meilen; öffentliche Bibliotheken zählte man 1793 nur 35, jetzt 694 mit 2,201,632 Bänden, und Schulbibliotheken 10,000 mit 2,000,000 Bänden. Und in 58 Jahren machte die Föderalrepublik diese Riesenfortschritte, die immer bedeutender werden müssen! Im Jahre 1811 wurde das erste Dampfboot, Orleans, in Pittsburg vom Stapel gelassen und 1851 laufen auf dem Mississippi, dem Ohio und ihren Nebenflüssen allein über 600 Boote mit einem Tonnengehalt von 140,000 Tonnen, also eine größere Handelsdampfmarine, als England mit allen seinen Kolonien besitzt.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 29. Juli. [Die Fahrt der konstitutionellen Ressource nach Fürstenstein.] Die Ausflüge nach dem reizend gelegenen Fürstenstein gehören bei uns keineswegs zu den Seltenheiten. Nur wenige unserer Leser dürften „die Perle aller schlesischen Naturschönheiten" noch nicht aus eigener Anschauung kennen. Es müßte daher zwecklos erscheinen, über eine Fahrt zu berichten, welche sich hier allsonntäglich wiederholt. Aber die heutige Partie trug einen so eigenthümlichen Charakter, daß sie der besonders ausführlichen Besprechung wohl werth ist. Wir berichten nämlich über die Fahrt der konstitutionellen Bürger-Ressource, für welche der Vorstand alle erdenklichen Anstalten getroffen hatte, um sie zu einer wahren Festfahrt zu machen.

Schon vor 4 Uhr des Morgens sah man die Theilnehmer der Fahrt, festlich geschmückt, nach dem Freiburger Bahnhof wallen. Eine halbe Stunde darauf fand sich das Musikchor des 19. Infanterie-Regiments ein und unterhielt die Gesellschaft durch ein kleines Konzert. Mit dem Glockenschlage fünf war Alles placirt, und nun ging es im Fluge, unter dem Schall der Musik und obligatem Gepolter der Wagenräder durch lachende Fluren dem Gebirge zu. Vor der Abfahrt waren die Programme vertheilt worden, in denen emsig geblättert wurde, um sich von Dem, was da kommen sollte, bestmöglichst zu unterrichten. Viele lasen die Zeitungen, die sie auf dem Perron des hiesigen Bahnhofes gekauft hatten. An den verschiedenen Stationsorten hielt der Zug, wobei ich nicht verabsäumte, die imposante Wagenreihe zu mustern. In der Mitte derselben wehte eine weiße Fahne, welche unter der Bürgerkrone die Inschrift trug: „Die konstitutionelle Bürger-Ressource am 29. Juli."

Um 7 Uhr langte der Zug in Freiburg an. Binnen wenigen Augenblicken hatten sich sämmtliche Waggons entleert; es mochten ungefähr 750 Personen aus denselben gestiegen sein. Die Gesellschaft ordnete sich zu einem zwangslosen Zuge. Voran die Fahne, von einem stattlichen jungen Manne getragen, hierauf das Musikchor, dann die Gruppen männlicher und weiblicher Theilnehmer und zuletzt eine Anzahl Miethwagen, welche die Bequemen, Ruheliebenden beförderten. So bewegte sich der Zug, während die Regimentsmusik ihre heiteren Märsche spielte, durch Freiburg und Polsnitz nach Fürstenstein.

Das nächste Ziel war die Schweizerei, welche am Eingange des Grundes liegt. Als der Zug hier ankam, wurde er durch die für ihn getroffenen Vorkehrungen nicht wenig überrascht. Der Weg zur Schweizerei war nämlich mit einer Ehrenpforte geschmückt. Auf dieser prangte die Inschrift: „Es lebe der breslauer konstitutionelle Verein!!!" Die Wiese, welche zu einem Ruhepunkt und Frühstücksplatz ausersehen war, bot den Müden und Hungrigen Alles, was zu ihrer Erfrischung gereichen konnte. An den improvisirten Tischen wurde ein ländliches Frühstück eingenommen; Milch und Käse, von ausgezeichneter Qualität, waren die vorherrschenden Gerichte. Der wolkenlose Himmel, die romantische Umgebung und die festlichen Klänge der Musik trugen das ihre bei, Speise und Trank zu würzen.

Nachdem die Gesellschaft eine Stunde lang die Freuden des Mahles genossen hatte, betrat Hr. Direktor Wissowa einen der Tische und redete die Versammlung in folgender Weise an:

Meine Herren und Damen!

Seit dem Bestehen der Ressource ist der Wunsch laut geworden, eine Fahrt nach Fürstenstein zu unternehmen, aber der Vorstand war in Betracht der unruhigen Zeiten zur Erfüllung dieses Wunsches nicht geneigt. Auch hatten wir, als Konstitutionelle, von den Engländern gelernt, daß das Volk, wenn es einen Wunsch durchsetzen will, denselben mit immer größerm Nachdruck erneuert. So geschah es denn auch mit dem Wunsche einer Fahrt nach Fürstenstein, und derselbe ward endlich so dringend, daß wir, das Ministerium der Ressource, für unsere Plätze bange wurden, zumal wir unter uns selbst einige Fürstensteinfahrlustige hatten, die dann allein im Ministerium geblieben wären, indeß wir mit Neid auf sie hätten hinauf sehen müssen. Es galt also, für uns einen trockenen Rückzug zu finden, und das früher Versagte erfüllen zu können. Da gedachten wir, daß für die Politik in unserm Vereine keine Zeit sei, wie die spärlich besuchten Montags-Versammlungen zeigen. Nach Außen ist Ruhe und die innere Politik ist auf Reisen. Unsere einzige Sache bestand allein darin, daß wir die fürstensteinfahrlustigen Mitglieder des Vorstandes zum Komité ernannten, in der Hoffnung, daß sie sich recht viele Vorwürfe durch ihre Arrangements zuziehen würden und ich bitte daher, es auch mit ihnen recht streng zu nehmen. So sind wir denn hier in den schönen Räumen des Fürstensteins, über uns der blaue Himmel, vor uns die mächtigen Felsen, beides Symbole unserer Treue gegen Fürst und Vaterland, wie gegen unsern Verein; vor uns das Grün der Bäume, das Symbol der Hoffnung, die uns nicht wird zu Schanden werden lassen, und wenn die Gelehrten uns sagen, daß das vom Anschauen des Grün gesättigte Auge weggewendet, alles im rothen Lichte sähe, so fordere ich Sie auf, sich der rosigen Laune, der rosigen Freude hinzugeben, aber, wie Sie auch dieselben genießen und wie Sie sich auch fortan zerstreuen, der Parole der Einigkeit nicht untreu zu werden und zu rechter Zeit sich da wieder zu sammeln, wo Ihrer reiche Ueberraschungen warten. Und so bleibt uns nur noch übrig, einen Akt der Pietät auszuüben, und ich fordere Sie zu einem dreifachen Hoch auf. Wem könnte aber das erste gelten, als Sr. Majestät dem Könige. Er lebe hoch! Das zweite gilt dem Vaterlande, dem gemeinsamen preußischen, wie dem ganzen schlesischen. Möge es glücklich sein. Es lebe hoch! Und nun dürfen wir auch an uns denken, unsern Verein, er gedeihe, wachse, blühe, er lebe hoch!

Hierauf wurde das von Kudraß nach der Melodie: „Ich bin ein Preuße" gedichtete Lied: „Gruß an die Freude" unter Begleitung des Orchesters abgesungen. Schon die erste Strophe dieses sinnvollen Gedichtes mußte allgemeine Begeisterung erregen:

„Willkommen hier! So tönts am heitern Morgen
„Auf Fürstensteins so reizendem Gebiet.
„Vergessend all' des Lebens Müh' und Sorgen,
„Ist Loosung heut ein fröhliches Gemüth!
„Verschmolzen sind die Stände,
„Ein Ziel verschlingt die Hände
„Zu Ernst und Scherz. Drum schall' im Jubel-Chor
„Beim Hörnerklang der Freude Gruß empor.

Bald erscholl das Signal zum Aufbruch. Die Versammlung trat nun die schönste Wanderung des Tages an. Man kam zunächst unter Vorantritt des Musikchors an das mächtige Felsenthor, welches das Portal des Fürstensteiner Grundes bildet. Je enger die Bergpfade sich zusammendrängten, je schmäler die Brücken, welche die Wanderer über den den Grund schäumend durchschlängelnden Hellebach trugen, desto länger dehnte sich der Zug aus, so daß er mit dem bloßen Auge oft kaum zu übersehen war. Der Eindruck, welchen die immer neuen und erhabnen Naturschönheiten hervorriefen, dürfte schwer zu beschreiben sein. Von der neuen Burg begrüßten weiße Flaggen die wandernden Gäste. An einem Vorsprunge, woselbst ein greises Ehepaar frischen Salzbrunn feil hatte, wurde im Vorbeimarsch ein Labetrunk genommen. Während des ganzen Weges herrschte ein ungezwungener harmloser Frohsinn, welcher das Steigen sichtlich erleichterte, und so war man, ohne es zu ahnen, vor der alten Burg angelangt. Hier winkte den Ankommenden eine zweite Ehrenpforte, durch welche sie mit klingendem Spiele in den Schloßhof einzogen. (Schluß folgt.)

+ **Breslau**, 30. Juli. [Gartenfest.] Ein altes Sprüchwort sagt, „man soll nicht aus der Schule plaudern", allein keine Regel ohne Ausnahme. Ich erzähle daher vom Gartenfeste. Das Fest hat einen Zweck, und einen guten noch dazu, wenn auch kein Zweckessen damit verbunden ist. Die vereinigte Schützengesellschaft hat beschlossen und verspricht es auch auszuführen, was folgt: Sonnabend den 2. August soll im Schießwerder-Garten zum Besten des Saalbaues ein Konzert mit großer Illumination und noch größerem Feuerwerk abgehalten werden. Vergnügungen werden in Masse dem Publikum geboten. Ein delphisches Orakel wird aufgestellt, wo Jeder seine Zukunft erfahren kann; das Komité studirt jetzt schon die Antworten ein; für junge Damen ein Tänzchen, entweder unter grünem, improvisirten Laubdache, oder in der Kolonnade, ganz nach Belieben. Für Kinder frei Karoussel auf Vollblut und Triumphwagen, nebenbei mit bescheidenem Fortschritt Sacklaufen und Stangenklettern um Prämien; und das Alles für 5 Sgr. der Herr, $2\frac{1}{2}$ die Dame und 1 Sgr. das Kind. Doch setzt das Komité dem Wohlthätigkeitssinn der Breslauer keine bestimmten Gränzen und denkt: „Nehmen ist seliger, denn geben". Die Musik des 19. Infanterieregiments ist bereits gewonnen, und noch geht man mit dem Plane um, ein zweites Musikchor zu engagiren, so daß das Fest ein überaus glänzendes genannt werden wird, nota bene, wenn — es nicht von oben regnet, — von unten wird es Leuchtkugeln und Feuerräder 2c. regnen. Das Komité wird sich schließlich veranlaßt sehen, binnen Kurzem Rechnung abzulegen. — Am heutigen Tage hatte die Liebichsche Kompagnie, abgesondert von der Schützengilde, ihr Königsschießen. Es wurde auf 150 Schritt „aufgelegt" geschossen. Um 1 Uhr zogen die Mannschaften, circa 30 Mann, unter Sang und Klang mit ihrem Könige, Herrn Tischlermeister Kubert, die Rosenthaler Straße entlang, hier ein.

Aus Salzbrunn, 29. Juli. [Sonnenfinsterniß. — Fräulein Babnigg.] Endlich ist doch hier wenigstens wieder einmal Wetter, denn bis gestern konnte man gar kein Wetter erkennen, man sah nichts als Regenschirme. Aber seit gestern Nachmittag verschwanden die Schirme, die über den Häuptern der Kurgäste geschwebt hatten, und an deren Stelle traten zerbrochene Fensterscheiben, die vom Feuer geschwärzt waren. Mit dieser Waffe über den Augen versehen, sah man Tausende von liebenswürdigen und unliebenswürdigen Damen und Herren auf den, Salzbrunn umgebenden Höhen in die Sonne schauen. Die Sonne, obgleich feminini generis, war pünktlich, störte die angekündigte Vorstellung nicht, und verfinsterte sich ganz, wie es im Programm bestimmt war. Das Publikum knüpfte an diese Erscheinung allerlei Vermuthungen und Weissagungen, und natürlich blieben düstere Stimmen, welche Krieg, Hungersnoth und große Theurung ahnen wollten, nicht aus, doch hat sich nur die letzte Weissagung in Betreff der Theuerung hier bewahrheitet, denn die Quartiere sind hier beispiellos theuer. Andere aber, die Optimisten, die da sagten: „Durch Nacht zum Licht", waren bessere Propheten, denn am selbigen Abende hatte Fräulein Emma Babnigg in dem glänzend erleuchteten Kursaale ein Konzert vor einem zahlreichen, sehr gewählten Publikum veranstaltet.

Frl. Babnigg trug zwar alle Gesangs-Piecen mit gewohnter Liebenswürdigkeit und Präzision vor, doch waren es namentlich zwei Kinderlieder von Taubert, womit sie bei der Anmuth des Vortrages das Publikum zum Enthusiasmus hinriß. — Ihr Kollege, der Riesentenor Franz Ditt, unterstützte sie durch Vortrag zweier Lieder und war vortrefflich bei Stimme. Ist man in der großen Oper durch die Kraft seiner Stimme überrascht, so zeigte er hier, daß er auch durch seelenvollen Vortrag mit seiner großen Stimme zu wirken weiß. Er erndtete reichen Beifall, welcher auch Herrn Kammervirtuosen Tuczek für sein treffliches Violinspiel zu Theil wurde.

Wir wollen nun abwarten, ob uns die Sonnenfinsterniß bald neue Kunstgenüsse bringen wird. —n.

△ **Görlitz**, 28. Juli. [Beobachtung der Sonnenfinsterniß.] Wie zweifellos überall, hatte auch heute bei uns die Sonnenfinsterniß die allgemeine Theilnahme in Anspruch genommen. Der Weg nach der Landeskrone war schon von Nachmittags 1 Uhr ab von einer zahllosen Menge bedeckt, welche auf den Berg strömte, wo Herr Mechanikus Würfel 24 Fernröhre zur Benutzung des Publikums aufgestellt hatte. In unmittelbarer Umgebung der Stadt waren besonders die Ober-Mühlberge und die noch bedeutendere Höhe des neuen Kirchhofs als Punkte zur Beobachtung ausgelesen, und sehr zahlreich vom Publikum besucht. Der Mathematikus des hiesigen Gymnasiums, Herr Oberlehrer Hertel, welcher von der Regierung mit den amtlichen Thermometer- und Barometerbeobachtungen beauftragt ist, beobachtete das Phänomen in seiner Wohnung; dagegen hatten die Mitglieder der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften ihre Gläser im Garten der Villa des Herrn Kaufmann Starke auf der äußern Bautzner Straße aufgestellt. Der Himmel, welcher von früh an in ein trügerisches Grau gekleidet war, wurde Nachmittags gegen 3 Uhr durchsichtiger. Als der Mond vor die Sonne trat, war dieser Fixstern ganz wolkenfrei, einige Minuten später trat dünnes Gewölk vor, dann aber klärte sich der Himmel, alle Wolken verschwanden, und die Beobachtungen konnten in der befriedigendsten Weise vorgenommen werden. Zur Zeit der größten Verfinsterung und während der vier Minuten Bestand wehte der Dämmerungswind; sonstige besondere Bemerkungen wurden nicht gemacht, das Flimmern an den weißen Wänden 2c. nicht gesehen. Die Gegend hatte einen gewissen grau-grünen Schimmer und die Verminderung der Temperatur war sehr merklich.

---

* **Ohlau**, 29. Juli. [Ergänzungswahl der Stadtverordneten. — Sonnenfinsterniß.] Gestern wurde hier die diesjährige Ergänzungswahl der Stadtverordneten in den drei Bezirken der innern Stadt vorgenommen. Der Wahl ging eine Feier in den Kirchen beider Konfessionen voran. Die Theilnahme war, wenn auch immer noch nicht eine allgemeine, jedoch bedeutender, als früher. Es scheint, als hätte der Umstand, daß die Wahl das letzte Mal nach der Städteordnung vor sich ging, einen günstigen Einfluß auf die Wähler ausgeübt, und dies wäre ein neuer Beweis für die Vorliebe, welche die Bürgerschaft für jenes alte und bewährte Institut gewonnen. Von den 10 ausgeschiedenen Stadtverordneten sind nur 4 wieder gewählt worden. Wir können den Ausfall der Wahl im Allgemeinen als einen günstigen bezeichnen; wenigstens glauben wir, daß bei der Mehrzahl praktische Erfahrung und ein warmes Interesse für die Verwaltung unserer umfangreichen Kommunal-Angelegenheiten anzutreffen. Wahrscheinlich gehört Ohlau zu den wenigen Städten des Breslauer Regierungs-Departements, wo die Repräsentanten noch nach der alten Städteordnung ergänzt werden mußten. Die Ursache der verzögerten Einführung der neuen Gemeindeordnung soll darin liegen, weil die Kreis-Kommission die Vorarbeiten noch nicht beendigen konnte. — Der Eintritt des Mondes in die Sonnenscheibe fand hier genau um 3 Uhr 31 Minuten, ungefähr zu derselben Zeit, als man früher berichtet hatte, statt. Die größte Dunkelheit schien etwa eine Stunde später eingetreten zu sein. Die Zunahme der sichelförmigen Sonnenscheibe und somit auch des Lichtes war in dem Zeitpunkte bemerkbar, als die beiden Spitzen der Sichelform eine horizontale Lage angenommen hatten. Wir konnten die interessante Himmelserscheinung hier bei dem schönsten Wetter beobachten, und der Umstand, daß bisweilen dunkle Wolken vorübergingen, ließ die Sonnenscheibe auch dem unbewaffneten Auge bemerkbar erscheinen. Die Dunkelheit war, wenn Schatten eingetreten, dem Zwielicht ähnlich, während bei hellem Sonnenschein die Beleuchtung mehr einer hellen Mondesnacht glich. Die Beobachtungen, welche wir auf einem Thurme anstellten, von wo uns eine weitere Aussicht nach dem Horizont möglich war, führten zu dem Resultat, daß die Verdunkelung nach Norden in einem höheren Grade vorhanden zu sein schien, als in entgegengesetzter Richtung.

---

* **Schmiedeberg**, 26. Juli. [Eine Verfügung des königlichen Consistoriums.] Ich schrieb Ihnen unlängst, daß der Erlaß des evangelischen Ober-Kirchen-Rathes vom 10. v. M., in hiesiger Stadt bereits eine Trauungsverweigerung zur Folge gehabt habe. Das königliche Consistorium der Provinz Schlesien hat in dieser für den betreffenden Geistlichen, wie für das Brautpaar gleich unangenehmen Angelegenheit folgende Verfügung erlassen.

„Da der Erlaß des evangelischen Ober-Kirchen-Rathes vom 10. v. M., betreffend das Verhalten der Kirche und ihrer Diener gegen die Glieder der sogenannten freien Gemeinden, sich nur auf diejenigen Personen bezieht, welche sich durch den in den Formen des Patents vom 30. März 1847 erklärten Austritt von der kirchlichen Gemeinschaft geschieden haben, der N. N. in Schmiedeberg aber sich nur thatsächlich, ohne förmlichen Austritt an den Handlungen der freien Gemeinden zu betheiligen scheint, so wird, Falls jene Voraussetzung richtig ist, der Pastor N. in S. die Verrichtung der kirchlichen Trauung nicht versagen können, während in dem Falle, wenn der N. N. seinen Austritt aus der Kirche gerichtlich erklärt haben sollte, die kirchliche Trauung nach dem von dem evangel. Ober-Kirchen-Rath getroffenen Anordnung nicht wird gewährt werden dürfen.

Breslau, den 16. Juli 1851.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien."

Nach Eingang dieser Verfügung wurde die Trauung ohne Weiteres sofort vollzogen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Der Staats-Anzeiger publizirt zwei Circular-Verfügungen des Ober-Kirchenraths vom 24. April und 6. Februar d. J.

In der ersten setzt der Ober-Kirchenrath im Einverständniß mit dem Kriegsminister fest, daß, da nach § 34 der Militär-Kirchenordnung zu den Militär-Gemeinden sämmtliche im aktiven Dienste befindlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten gehören, die Militärpersonen des Beurlaubtenstandes durch den Empfang der Einberufungs-Ordre noch nicht aus der Civilgemeinde ausscheiden, sondern erst mit dem Aufhören der Dauer ihres Urlaubs, also mit dem Termin des wirklichen Wiedereintritts beim Heere, zur Militärgemeinde übergehen.

In der Cirk.-Verf. vom 6. Februar theilt der Ober-Kirchenrath den Konsistorien die Verfügung der Minister der Finanzen und des Innern vom 23. Januar mit, worin die Regierungen ermächtigt werden, auf den Antrag solcher Vereine, welche christliche Erbauungsschriften unentgeltlich oder gegen eine nur die Kosten der Anschaffung deckende Vergütung vertheilen und durch ihre Wirksamkeit das Vertrauen begründen, daß von der Gestattung des Kolportirens ein Mißbrauch nicht zu besorgen sei, an die von ihnen bestellten und von der königlichen Regierung als unbescholten und zuverlässig anerkannten Boten, unter Verantwortlichkeit des betreffenden Vereins, für Vermeidung jedes Mißbrauches und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufes steuerfreie Erlaubnißscheine zum Kolportiren von dergleichen Erbauungsschriften zu ertheilen, und ermahnt die Konsistorien, über die Benutzung dieser Erlaubniß eine wachsame Aufsicht zu führen, insbesondere auch durch Einsicht der den Sendboten ertheilten Instruktionen und der von ihnen geführten Tagebücher von der Wirksamkeit derselben nähere Kenntniß zu nehmen.

Ferner enthält der Staats-Anzeiger eine Verf. des Kultus-Ministers vom 30. April, worin den Erzbischöfen 2c. 2c. mitgetheilt wird, daß der Justizminister den Gerichten eröffnet habe, daß nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung die Gerichtsbarkeit der Diözesanbehörden der katholischen Kirche in Disciplinarsachen gegen katholische Geistliche, so wie in Ehesachen, und zwar bei letzteren so weit es sich von der Nichtigkeitserklärung einer Ehe oder von der separatio quoad torum et mensam in rein kirchlicher Beziehung handelt, als fortbestehend zu betrachten sei und folgeweise die Civilgerichte den Requisitionen der geistlichen Gerichte um eidliche Vernehmung von Zeugen und um Einziehung von Kosten in solchen Sachen Genüge zu leisten haben, und der Justiz-Minister genehmigen wolle, daß, wo nicht besondere Bedenken eine Ausnahme erheischen, Civilrichtern katholischer Konfession auch fernerhin gestattet werde, bei geistlichen Gerichten als Syndici ohne ein bestimmtes Einkommen zu fungiren, und sich nur mit Bezug auf die Allgemeine Gerichts-Ordnung Theil III. Tit. 3, § 19 die Genehmigung zur Uebernahme eines solchen Syndikats bei den einzelnen Richtern vorbehalte.

In einer Cirkular-Verfügung an sämmtliche königl. Regierungen, (die Einklagung der Forderungen der Apotheker und Medizinalpersonen im Wege des Mandats-Prozesses betreffend), erklärt sich der Kultusminister damit einverstanden, daß die Rechnungen der Apotheker, wenn sie im Mandats-Prozeß eingeklagt werden sollen, mit einem Festsetzungs-Dekret versehen sein müssen. Dies sei in der allerhöchsten Ordre vom 19. Juni 1836 Nr. 7 (Gesetz-Samml. S. 198, 199) ausdrücklich vorgeschrieben und finde seinen Grund darin, daß den Gerichten nicht zugemuthet werden kann, die Rezepte zu entziffern und die nicht als Gesetz publizirte Arznei-Taxe zu kennen.

Dagegen sei die Ansicht, daß auch die Honorar-Liquidationen der Medizinal-Personen, um den Mandats-Prozeß zu begründen, mit einem Festsetzungs-Dekrete versehen sein müssen, und daß, da mehrere Gerichte dies nicht für nothwendig halten, die zur Zahlung verpflichtete Privatperson berechtigt sei, von der vorgesetzten Medizinal-Behörde eine Festsetzung der Liquidation behufs einer Bescheinigung ihrer Einwendungen gegen letztere zu fordern nicht richtig.

Der der allerhöchsten Ordre vom 19. Juni 1836 vorangegangene gemeinschaftliche Immediat-Bericht der damaligen Minister der Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Justiz vom 2. Juni 1836 ergebe aber überdies, daß es gerade die Absicht gewesen, die Liquidationen der Medizinal-Personen von dem Erforderniß eines Festsetzungs-Dekrets, als einer Bedingung der Mandatsklage, auszunehmen.

Die königl. Regierung werde hieraus entnehmen, daß es hinsichtlich der Festsetzung der Honorar-Liquidationen der Medizinal-Personen bei dem Cirkular-Erlaß vom 21. August 1832 (Nr. 5278), wonach eine solche nur dann statthaft ist, wenn es sich um eine Bezahlung aus Staatsfonds handelt, verblieben und hierin durch die allerhöchste Ordre vom 19. Juni 1836 nichts geändert ist.

Eine Circular-Verfügung des Kultusministers vom 1. Mai bestimmt auf Grund eines Beschlusses des Staatsministeriums vom 18. November 1850, wonach in der Regel fiskalische Gebäude wegen Feuersgefahr nicht mehr versichert werden sollen, was die Gebäude der Schulstiftungen und höheren Unterrichts-Anstalten betrifft, daß

1) deren Versicherung, da, wo sie auf einer durch die betreffenden Feuer-Sozietäts-Reglements gebotenen Zwangspflicht beruht, fortdauern muß;
2) daß diesen und den Fall ausgenommen, wo durch besondere Ortsverhältnisse die fortdauernde Versicherung für nothwendig zu erachten ist, bei den Gebäuden aller Institute, welche lediglich aus Staatsfonds unterhalten werden, die Versicherung aufhört und die betreffenden Baufonds dem entsprechend zu ermäßigen sind;

daß dagegen

3) die Versicherung bei denjenigen Instituten und Stiftungen fortdauert, welche sich aus eigenen Mitteln erhalten;
4) daß derselbe Grundsatz auf diejenigen Anstalten Anwendung findet, welche principaliter aus eigenem Vermögen, oder durch Beiträge von Kommunen oder Korporationen ihre Ausgaben decken und nur Zuschüsse aus Staatsfonds empfangen;
5) der Beschluß des königlichen Staats-Ministeriums vom 13. Oktober 1846, wonach fiskalische Gebäude und solche, deren Verwaltung von den Staats-Behörden ressortirt, in der Regel, und so weit nicht besondere Umstände eine Ausnahme begründen, nur bei den bestehenden, durch landesherrliche Verordnung begründeten provinziellen Sozietäten versichert werden sollen, ist durch das obige anderweitige Konklusum als aufgehoben anzusehen, und kann die Versicherung der Gebäude auch bei Privat-Sozietäten, sofern der Beitritt zu denselben überhaupt von Staatswegen gestattet ist, wenn es im Interesse der betheiligten Anstalten für angemessen befunden wird, erfolgen;
6) über die Ausnahmen, welche nach den Bestimmungen zu 1 und 2 gerechtfertigt erscheinen, sehe ich der Berichterstattung mit Angabe der für das Verfahren sprechenden Gründe entgegen.

Der Staatsanzeiger bringt das für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt ergangene Gesetz vom 30. Mai d. J., betreffend die Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen und die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen, in Gemäßheit der Bekanntmachung des königlichen Staats-Ministeriums vom 6. September 1850 (Gesetzsammlung für 1850 Seite 399) zur öffentlichen Kenntniß.

Schließlich bringt der Pr. St. A. eine Cirkular-Verfügung an sämmtliche königliche Regierungs-Präsidien, das Stimmrecht der Forstbeamten bei den Regierungs-Kollegien betreffend.

W. **Aus dem Großherzogthum Posen,** im Juli. [Mittheilungen aus den öffentlichen Gerichtssälen der Kriminal-Justiz.] Im Laufe d. M. wurde vor dem Schwurgerichte in Posen die unter Gymnasiasten vorgekommene bekannte Duellgeschichte, worüber die öffentlichen Blätter seiner Zeit berichtet haben, verhandelt. Auf der Anklagebank befanden sich vier Knaben. Kasimir Brodnicki, Sohn des Gutsbesitzers von Miloslow, 17 Jahr alt, Schüler der 3. Klasse, war des Zweikampfs und dabei verübten Todtschlags angeschuldigt. Thadeus Raczynski, Sohn des Gutspächters von Orla, 15 Jahr alt, Schüler der 4. Klasse, wegen Beihülfe zur Ausführung des Zweikampfs. Karl Sypniewski, Sohn des verstorbenen Kommerzienrathes in Posen, $14\frac{1}{2}$ Jahr alt, Schüler der 3. Klasse, wegen Betheiligung beim Zweikampfe als Kartellant und Sekundant. Der letzte, Felix Malder, Sohn des Lehrers aus Wongrowiec, 15 Jahr alt, Schüler der 4. Klasse, wegen Betheiligung als Sekundant. Der Angeklagte Brodnicki lebte mit seinem Mitschüler, dem 13jährigen Anselmus Ziemkowicz, im engen Freundschaftsverhältnisse und versprach demselben, ihn zu den Weihnachtsfeiertagen im vorigen Jahre mit sich aufs Land zu nehmen, welches er jedoch nicht erfüllte; ferner hat er demselben das für einen geliehenen Sattel verauslagte Geld nicht zurückerstattet, woher es zwischen Beiden zu herben Streitigkeiten kam, in welchen Ziemkowicz wahrscheinlich die Eltern des Brodnicki mag mit berührt haben. Der Letztere glaubte, er müsse seine Ehre rächen, und forderte somit den Ziemkowicz zum Zweikampfe, welchen jener auch annahm. Sypniewski sollte hierzu die Waffen besorgen. Am 12. Januar l. J. Vormittags 11 Uhr sollten sie sich auf der Wiese, welche an dem Wege zum Eichwäldchen belegen ist, gestellen. Ziemkowicz nahm zu seinem Sekundanten den Malder, und wartete mit diesem schon auf Brodnicki und Sypniewski. Sobald dieselben anlangten, hat Sypniewski eine Distance von 10 Schritten abgemessen und reichte jedem Duellanten ein mit Posten geladenes Pistol. Ziemkowicz hatte den ersten Schuß, fehlte jedoch, dasselbe auch Brodnicki. Von den Sekundanten wurden hierauf die Pistolen aufs Neue geladen und eine Distance von nur vier Schritten abgemessen. Abermals fehlten Beide. Mit einer Beharrlichkeit, wie sie in einem andern Falle wäre lobenswerth gewesen, nahmen sich beide Duellirende vor, sich noch ferner zu schießen, indem sie erklärten, es müsse Blut fließen. Da es an Pulver fehlte, so gingen Brodnicki und Sypniewski in die Stadt zu dem Mitangeklagten Raczynski, von dem sie das gewünschte Pulver erhielten. Angelangt auf dem Kampfplatze, wurde die Distance auf 6 Schritte ausgesteckt. Ziemkowicz schoß und fehlte, aber die Kugel des Brodnicki traf ihn tödtlich in die linke Seite, in Folge dessen er fiel. Man brachte ihn nach seiner Behausung, woselbst er den folgenden Tag starb. Auf Befragen des Präsidenten erklärt sich Malder für schuldig, die Andern erklären sich hingegen für nicht schuldig, wenngleich sie den angeführten Thatbestand zugestehen, was auch der 11jährige Gymnasiast Maximilian Kunkel als Zeuge bekundet. Brodnicki leugnet, als hätte er beim letzten Schuß gezielt, vielmehr während des Schießens das Gesicht abgewendet. Ziemkowicz hat vor seinem Tode jedoch anders ausgesagt, was auch der Zeuge Kunkel bestätigt. Desgleichen behauptet Brodnicki, daß nicht er, sondern Ziemkowicz verlangt habe, Blut zu sehen; die Sekundanten bezeugen hingegen, daß Beide erbittert waren. Sypniewski besagt, daß er nach jedesmaligem Abfeuern zur Sühne gerathen habe, die Kämpfenden entgegneten jedoch, daß sie selbst ohne Beisein von Sekundanten sich schießen würden. In Bezug auf Brodnicki erwähnte noch der Staatsanwalt, daß jener schon auch früher auf dem Gymnasium zu Lissa seinen Mitschüler Edmund Sänger mit einem Messer in den Rücken gestoßen habe. Nach den stattgefundenen Vertheidigungen sprachen die Geschworenen über Brodnicki schuldig, über Raczynski nicht schuldig, über Sypniewski schuldig, jedoch ist es dargethan, daß er sich aus allen Kräften bemüht habe, den Zweikampf zu schlichten. Da jedoch nach dem gegenwärtigen Strafgesetzbuche die Sekundanten der Strafe nicht unterliegen, so hat der Gerichtshof alle freigesprochen, und nur Brodnicki allein zu 18monatlicher Einschließung und Kostentragung verurtheilt. — Bei der im Laufe d. M. zu Gnesen eröffneten Schwurgerichtssitzung wurde auch ein Fall aus der letzten Revolutionszeit her verhandelt, nämlich gegen den Gutsbesitzer Wladislaus Koscielski, wegen Betheiligung am Aufstande im Jahre 1848. Derselbe soll, wie die Zeugen bekundet haben, nach Inowraclaw in die Kasernen, welche damals die Bürgerwehr besetzt hatte, gekommen sein und die Besatzung zur Niederlegung der Waffen und Uebergabe der Kasernen, unter der Androhung aufgefordert haben, daß er sonst am folgenden Tage mit 6000 Sensenmännern erscheinen und die Uebergabe erzwingen werde. Ferner ist derselbe angeschuldigt, daß er aus seinem Dorfe ein polnisches Heer gesammelt und eingeübt habe, und als später diese Leute sich zu dem in Trzemeszno versammelten Hauptkorps zugeschlagen haben, übernahm er das Kommando der Kavallerie und hatte Antheil an dem Gefechte, welches die Polen am 10. April 1848 gegen die angerückten königlichen Truppen geführt haben. Ein Brief des Angeklagten an den Major von Witzleben bestätigt diese Betheiligung. — Der gegenwärtige Aufenthalt des Angeklagten ist unbekannt, da derselbe, obgleich durch Edictal-Citation vorgeladen, im Termine nicht erschien. Der Gerichtshof hat somit ohne Mitwirkung der Geschworenen auf Antrag der Staats-Anwaltschaft in contumaciam verfahren, und den Angeklagten mit Berücksichtigung der Amnestie-Ordre vom 9. Oktober 1848 für Betheiligung beim Aufstande zur Suspensation vom Lieutenant des 1. Landwehr-Aufgebots und Kostentragung verurtheilt. — Ein zweiter Untersuchungsfall aus derselben Zeit wurde vor dem Schwurgerichte in Ostrowo geführt. Der Lehrer Theodor Cichowski war gleichfalls der Betheiligung beim Aufstande im Jahre 1848 angeklagt. Derselbe soll, mit einer Flinte und einer rothen Lanze bewaffnet, mit den Sensenmännern in Kosmin vereinigt am Ostersonnabende die nach der Stadt gekommenen preußischen Fouriere angefallen und auf dieselben geschossen haben. Die Belastungszeugen wollten mit Sicherheit den Angeklagten, welcher 15 Zoll groß ist, unter den Angreifern erkannt haben. Der Angeklagte trat jedoch den Alibi-Beweis an, wonach die Geschwornen das „Nichtschuldig" erklärten und der Gerichtshof somit denselben freigesprochen hat.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Preußens landwirthschaftliche Produktion.] Nach einer Veranschlagung des Herrn von Lengerke, welche in der neuesten Nummer der trefflich redigirten „Deutschen Gewerbezeitung" enthalten ist, produzirt der preußische Staat jährlich im Durchschnitte:

	19,595,000	Schffl.	Weizen im Werthe von	40,496,333	Thlr.
	64,108,000	„	Roggen „ „ „	91,888,133	„
	19,200,000	„	Gerste „ „ „	20,480,000	„
	75,830,000	„	Hafer „ „ „	58,136,333	„
	7,500,000	„	Hirse, Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen u. s. w.	11,250,000	„
mithin	186,233,000	Schffl.	Getreide im Werthe von	222,250,799	Thlr.
hierzu	280,500,000	„	Kartoffeln „ „	121,550,000	„
im Ganzen	466,733,000	Schffl.	Getreide und Kartoffeln	343,800,799	Thlr.

Der Gesammtwerth der Ausfuhr Preußens beträgt nach Herrn v. Lengerke:

	5,000,000	Schffl.	Weizen im Werthe von	10,333,333	Thlr.
	2,000,000	„	Roggen „ „ „	2,866,667	„
	800,000	„	Gerste „ „ „	853,333	„
	500,000	„	Hafer „ „ „	383,333	„
	800,000	„	anderes Getreide „	1,200,000	„
im Ganzen	9,100,000	Schffl.	Getreide aller Art i. W. v.	15,636,666	Thlr.

Nach Schätzungen des geh. Raths Schubert in Königsberg berechnet sich der durchschnittliche Geldwerth der landwirthschaftlichen Produktion auf 304,0?4,678 Thlr. und der Belang der Ausfuhr auf 16,125,000 Thlr. S.

[Verwendung der Milchkühe als Zugvieh.] Nach der „Agronomischen Zeitung" haben Versuche behufs Beantwortung der Frage, ob und in wie weit die Verwendung der Milchkühe in der Landwirthschaft als Zugvieh vortheilhaft sei? — zu dem Resultate geführt, daß es bei Landgütern, namentlich den kleinen, welche Zugpferde und Ochsen nicht unterhalten können, vortheilhaft erscheine, die Milchkühe mäßig arbeiten zu lassen, da sie von allen Thieren die Arbeit zum geringsten Preise liefern. — Die Versuche stellten nämlich heraus, daß, während die unbeschäftigte Kuh täglich 5,48 Litres Milch gab und um 0,15 Kilogr. an Gewicht zunahm, die Arbeitskuh nur 5,13 Litres Milch lieferte und um 0,05 Kilogr. täglich an Gewicht verlor. Wenn nun die Einbuße an Milch und der Verlust am Gewicht veranschlagt würde, so stellten sich die Kosten des Arbeitstages einer Kuh ungefähr auf 3 Sgr. $2\frac{4}{5}$ Pf. Ließ man dagegen den Fleischverlust underücksichtigt, so berechnete sich die Verminderung im Milchertrage auf 6,39 Prozent, so daß, wenn die unbeschäftigte Kuh täglich 5 Sgr. für Milch einbringt, die Arbeitskuh nur 4 Sgr. 8,16 Pf. für Milch abwirft. In diesem Falle würde der Arbeitstag nur $5\frac{3}{4}$ Pf. kosten. S.

• **Breslau,** 30. Juli. [Produktenmarkt.] Das Wetter bleibt fort für die Ernte günstig und sind die warmen Tage ganz dazu geeignet, alles Geschnittene schnell und trocken unterzubringen. Das Ergebniß der diesjährigen Ernte im Körnerertrage haben wir bis jetzt noch nicht erfahren können, doch wird es wohl keineswegs, kleine Striche ausgenommen, die Hoffnungen des Landmanns unbefriedigt lassen.

Die Muthlosigkeit, die sich in unserm Verkehr eingeschlichen, ist anhaltend und ist es wohl möglich, daß es vor beendigter Ernte nicht besser wird. Es ist auch nicht ein Artikel, in dem man den regen Geschäftsgang bemerken könnte. Raps, worin es vorige Woche ziemlich ging, muß jetzt auch eine Kleinigkeit billiger erlassen werden, wollen Abgeber mit ihren Vorräthen räumen; nur Roggen machte sich etwas fester, aber kaum bemerkbar.

Es galt weißer Weizen 56–62 Sgr., gelber 55–61 Sgr., Roggen 37–42 Sgr., Gerste 30–32 Sgr. und Hafer 29–31 Sgr.

Kleesaaten waren heut weniger angetragen und kommen keine Geschäfte von Belang hierin zu Stande. Es bedingt rothe 7–$10\frac{5}{6}$ Thlr. und weiße 5–$11\frac{1}{8}$ Thlr.

Oelsaaten werden, wenn auch alles, was an den Markt kommt, Käufer findet, doch etwas niedriger bezahlt. Es holte Raps 66–73 Sgr., Rübsen 68–72 Sgr.

Rüböl auf $10\frac{5}{6}$ Thlr. gehalten.

Spiritus $7\frac{1}{12}$ Thlr. Br.

Zink loco à 4 Thlr. 6 Sgr. Br.

---

[458]

Bekanntmachung.

Die elektro-magnetische Telegraphen-Linie von Stettin nach Swinemünde — 13,1 Meilen lang — wird, vom 1. August d. ab, zur Beförderung von Privatdepeschen, unter den in den Bestimmungen über den telegraphischen Verkehr vom 26. September 1850 festgesetzten Bedingungen, eröffnet.

Diese Bestimmungen nebst Meilenzeiger und Tarif sind durch den Buchhandel, nöthigenfalls auch durch die Telegraphen-Stationen, zu beziehen.

Berlin, den 29. Juli 1851.

Königliche Telegraphen-Direktion. In Vertretung: Gottbrecht.

Allgemeine Versammlung des kaufmännischen Vereins,
[466] heute Donnerstag den 31. Juli Abends 8 Uhr im Café restaurant.

Zweite Beilage zu № 210 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 31. Juli 1851.

[978] Verbindungs-Anzeige.
Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren sich, lieben Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, anzuzeigen:
Oswald Fischer, Kantor.
Minna Fischer, geb. Krause.
Stroppen u. Jürtsch, den 30. Juli 1851.

[984) Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Eduard Cauer, Dr. phil.
Marie Cauer, geb. Streicher.
Stettin, den 26. Juli 1851.

---

[977] Verbindungs-Anzeige.
Unsere heute allhier vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit ergebenst an.
Warmbrunn, den 29. Juli 1851.
Eduard Stiegler auf Sobotka,
Hauptmann a. D.
Louise Stiegler, geb. v. Suchodolska.

---

[462] Entbindungs-Anzeige.
Heute Nachmittag 5¾ Uhr wurde meine Frau Marie, geb. Gottwald, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Wreschen, den 26. Juli 1851.
Krause, Kreisrichter.

[1001] Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend 10½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meines geliebten Weibes Rosalie, geb. Schobert, von einem kräftigen Knaben zeige ich meinen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Ujest, den 29. Juli 1851.
Heinrich Hannig, Kaufmann.

---

[985] Entbindungs-Anzeige.
Am 28. d. Mts. wurde meine geliebte Frau Jenny, geb. Hegel, zwar äußerst schwer doch glücklich von einem gesunden Mädchen entbunden. Dies meinen Verwandten und Freunden an Stelle jeder besonderen Meldung.
Breslau, den 30. Juli 1851.
J. Pläschke.

---

[987] Todes-Anzeige.
Theilnehmenden Verwandten und Freunden die schmerzliche Anzeige, daß unser heißgeliebtes, einziges Kind, unser hoffnungsvoller Eugen, uns gestern in Salzbrunn durch das Scharlach-Fieber entrissen worden ist.
Breslau, den 30. Juli 1851.
Rotermund und Frau.

---

[469] Todes-Anzeige.
Das gestern Abend um halb 10 Uhr nach längeren Leiden erfolgle Ableben meines Mannes und unseres Schwiegersohnes, des Baumeisters
Ernst Gotthilf Gewiese,
beehren wir uns hierdurch, um gütige Theilnahme bittend, ganz ergebenst anzuzeigen.
Glogau, den 29. Juli 1851.
Die Hinterbliebenen.

---

[463] Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Im festen Glauben an seinen Herrn und Heiland verschied am 26. Juli Abends gegen 9 Uhr unser theurer, unvergeßlicher Gatte, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der evangelisch-lutherische Pastor, Herr Dr. Johann Benjamin Trautmann — in Bad Landeck, wohin er mit seiner heißgeliebten Frau Marie, geb. Alberti, zum Gebrauch der Kur gegangen war; nach Gottes unerforschlichem Rathschluß aber erkrankte er daselbst bald, und ging am 21. Tage — einem nervösen Fieber nach schwerem Leiden erliegend, — sanft in seine himmlische Ruhe ein.
Im Namen der tief Trauernden widmet den zahlreichen Freunden und Bekannten des seelig Verstorbenen diese Anzeige:
H. W. Alberti, als Schwiegervater.
Waldenburg, den 27. Juli 1851.

---

[986] Todes-Anzeige.
Diesen Nachmittag 3½ Uhr entschlief sanft in Folge eines stark rheumatischen Fiebers und gänzlicher Erschöpfung, im 83. Jahre unsere innigst geliebte, hochverehrte Mutter, Großmutter und Urgroßmutter, Frau Eleonore Knöfel, geb. Friedrich, Wittwe des chirurgischen Instrumentenmachers und Bandagist Knöfel. Dieß zeugen tief betrübt Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung an und bitten um stille Theilnahme:
Friederike Schröder, } als Töchter,
Louise Wilde, }
zugleich im Namen der hinterlassenen Enkel und Urenkel.

---

[980] Todes-Anzeige.
In tiefster Trauer zeigen wir in Abwesenheit unserer Geschwister den gestern Abend um 7 Uhr plötzlich erfolgten Tod unserer innig geliebten Mutter, Schwieger- und Großmutter, der verwitt. Polizeidirektor Frank, im Alter von 79 Jahren und 3 Monaten, allen Verwandten und Freunden hiermit an.
Breslau, den 30. Juli 1851.
Auguste v. Kleist,
Wilh. v. Kleist,
Martha v. Kleist.

Theater-Repertoire.
Donnerstag den 31. Juli. 25ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **Konzert auf dem Holz- und Stroh-Instrument** von der **10jährigen Leona Rzimka** aus Warschau. — Hierzu: **„Der Vetter.“** Lustspiel in 3 Akten von Roderich Benedix. — Nach dem ersten Akte: 1) Ouverture zur Oper „Die Stumme von Portici“ von Auber. 2) Variationen über ein ungarisches Thema von W. Rzimka. — Nach dem zweiten Akte: 3) Ouverture zur Oper „Norma“ von Bellini. — Zum Schluß: 4) Variationen von Beriot. Sämmtliche Piecen vorgetragen von Leona Rzimka.
Freitag den 1. August. Bei aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen. **Benefiz und letzte Gastvorstellung des Fräuleins Johanna Wagner. „Norma.“** Große lyrische Oper in zwei Akten, Musik von Bellini. — Norma, Frln. Johanna Wagner, k. preuß. Hof-Opernsängerin. Adalgisa, Frln. Emma Babnigg. Sever, Herr Reer, herzogl. Kammersänger zu Koburg, als Gast.

Da ein großer Theil der Bons zum dritten Abonnement bereits eingegangen ist, so wird noch eine festgesetzte Anzahl heute Donnerstag den 31. Juli und morgen Freitag den 1. August d. J. verkauft werden.

Diese Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern sind für die übrigen Vorstellungen des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen gültig.

---

[465] Soeben ist in Goedsche's Musikalien-Verlag in Leipzig und Meißen erschienen und in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring und Stockgassen-Ecke Nr. 53), Hirt, sowie in allen andern Buch- und Musikalien-Handlungen daselbst und in Schlesien ꝛc. zu haben:

Pianoforte-Schule.
Der erste Lehrmeister im Pianoforte-Spiel.

Eine theoretisch-praktische Klavier- oder Pianoforte-Schule zur schnellen und leichten Erlernung des Pianofortes für die allerersten Anfänger, nach einer neuen und zweckmäßigen Methode bearbeitet von W. Ad. Müller. Fünfte Auflage in 4 Bändchen, jedes 20 Sgr.

Die neue zweckmäßige und praktische Methode des Verfassers, die Lernenden auf leichte und angenehme Weise schnell und sicher zum Ziele zu führen, hat dem Werke eine so allgemeine Verbreitung in und außerhalb Deutschland verschafft, daß es bereits einer fünften Auflage bedurfte.

Dessen
der musikalische Hausfreund,
oder **der hausfreundliche Musikus.**
Eine Sammlung gefälliger Musikstücke, theils zwei-, theils vierhändig, zur Belustigung am Fortepiano. 2 Hefte, jedes 21 Sgr.

Ein Rittergut

in guter Bodenlage, im Preise zu 60 bis 80,000 Rtl., wird zu kaufen gesucht, doch muß außer einer verhältnißmäßigen Baarzahlung auch ein in schönster Lage Dresdens ganz solid gebautes und herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus im reelen Werthe von 40,000 Rtl. mit angenommen werden.

Darauf Reflektirende (nicht Unterhändler) wollen geneigte Offerten, resp. Anschläge unter Chiffre: C. R. Nr. 22 poste restante Dresden gefälligst einsenden, worauf die Unterhandlung sofort erfolgen soll. [430]

---

[470] Eine **Erzieherin,** die musikalisch ist, findet hierorts ein Engagement durch
E. Berger, Bischofsstr. Nr. 16.

---

[473] **Bekanntmachung.**
Niederschlesisch-märkische Eisenbahn.

Von den im Laufe des 2ten Quartals d. J. im Bereiche der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn gefundenen Gegenständen liegt ein spezielles Verzeichniß bei unseren Bahnhofs-Inspektionen zu Berlin, Breslau und Görlitz auf 4 Wochen zur Einsicht aus. Etwaige Eigenthums-Ansprüche an diese Sachen sind innerhalb 4 Wochen bei uns geltend zu machen, da solche nach Ablauf dieser Frist öffentlich verkauft, und alle späteren Ansprüche lediglich an die Auktionslosung verwiesen werden müssen. Berlin, den 25. Juli 1851.
Königl. Verwaltung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn.

Schießwerder. — Großes Garten-Fest,
arrangirt von dem Breslauer Schützen-Korps.
Sonnabend den 2. August. Anfang 3 Uhr. Einlaß 2 Uhr.
[472] Der Reinertrag ist zu Gunsten des Saal-Baues bestimmt.
Entree für Herren 5 Sgr., für Damen 2½ Sgr., für Kinder 1 Sgr.
Mehrbeträge werden mit Dank angenommen.

Billets sind bis Sonnabend Mittag 12 Uhr zu haben bei den Herren: Seifensieder-Mstr. Zimmer, Schweidnitzerstr. 14; Kaufm. Jakob, Ohlauerstr. 70; Glaser-Mstr. Strack, Albrechtsstr. 42; Graveur Reichardt, Riemerzeile 20; Pfefferküchler Hipauf, Oderstr. 28; Destillateur Heym, Nikolaistr. 73; Seifensieder-Mstr. Reichel, Neuschestr. 79; Kfm. Stetter, Karlsstr. 20.

Programm. 1) Doppel-Konzert der beiden Musikchöre des hochlöbl. 19. Infant.-Regt. und 1. Kürassier-Regiments. 2) Stangenklettern mit Prämien, 3) Sackhüpfen mit Prämien, beides unter Leitung der Turnlehrer Herren Rödelius und Hennig. 4) Karoussel für Kinder. 5) Tanz im Freien bei brillanter Beleuchtung. 6) Große Illumination. 7) Großes Feuerwerk. — Bei ungünstiger Witterung wird das Fest verschoben und das Nähere durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

---

[467]
Gutverkaufs-Offerte.

Ein schönes und angenehmes Rittergut von 800 Morgen gutem Areal in Niederschlesiens guter und schöner Gegend gelegen, eine halbe Stunde von einer sehr frequenten Kreisstadt und der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn entfernt, ist an ernstliche **Selbstkäufer** (nicht Unterhändler) für einen reelen Werth unter günstigen Bedingungen mit voller und schöner Ernte sofort zu verkaufen.

Das Gut hat ein schönes massives Schloß mit vielen sehr bequemen Lokalien, mit Gartenanlagen und fließendem Wasser umgeben; die Wirthschaftsgebäude, sowie eine schöne große Brauerei, sind ganz neu, massiv und sehr dauerhaft erbaut. Die Lage des Ackers sowie die des Gehöftes ist schön und gut arrondirt. Der Acker ist durchgehend gleich gut und sicher und in guter Kultur und Düngung. Das Inventarium ist ganz komplett und im besten Zustande. Abgaben und Lasten sind in keiner Beziehung zu leisten, auch sind die Verhältnisse mit den Dorfeinsassen seit 22 Jahren völlig separirt, seit welcher Zeit auch das Gut sich in den Händen des gegenwärtigen Besitzers befindet. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen, wegen näheren zu wünschenden Mittheilungen an den Kaufmann Herrn **Louis Seyberlich** in Breslau, Ring Nr. 54, wenden.

Mein großes Fußtapeten-, Wachstuch- und Rouleaux-Lager
[997]
ist wieder in den neuesten Mustern reichhaltig sortirt, daher ich solches einer geneigten Beachtung empfehle.
Breslau. **Louis Lohnstein,**
Blücherplatz Nr. 14, neben der Börse.

[1000] Eine durch gute Wasserkraft betriebene frequente **Oelfabrik,** in einem der schönsten Theile des Riesengebirges gelegen, sowie zu dieser Besitzung gehörige 50 Scheffel Breslauer Maaß besten Ackers inklusive 5 Scheffel Wiesenland und circa 20 Scheffel Bresl. Maaß Busch nebst zur Ackerwirthschaft nöthigem lebenden und todten Inventarium sind veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann C. Weinmann zu Hirschberg.

Herren-Chemisets und Halskragen,
neuester Façon, empfiehlt sauber gearbeitet, zu den billigsten Preisen die
[436] Weiß-Waaren-Handlung **Franz Grosse u. Comp.,** am Blücherplatz.

Durch frische Zusendungen ist unser Lager feiner weißer **Stickereien,** als: **Kragen, Chemisets, Aermel ꝛc., Gardinen, Bettdecken,** abgepaßter **Unterröcke** und aller weiß-baumwollenen Stoffe auf's Vollständigste assortirt.
[437] **Franz Grosse u. Comp.,** am Blücherplatz.

Christ. Fried. Gottschalts Weinhandlung,
[983] **Ring Nr. 2, und Nikolaistraße Nr. 80,**
empfiehlt ihr Lager reeler Weine von den beliebtesten Jahrgängen, einer geneigten Beachtung.

---

[979]
Die 2te Etage Karlsstraße Nr. 17
ist zu vermiethen. Näheres bei **S. Auerbach,** Karlsstraße Nr. 11.

Schwarze und weiße **Tüll-Jäckchen** und **Mantillen** empfehlen in größter Auswahl:
[438] **Franz Grosse u. Comp.,** am Blücherplatz.

Für Spekulanten.
Höchst billige Erreichung einer Geschäftsanlage, welche in ihrer Art noch ganz neu und ohne alle Konkurrenz ist, auch mehr, als gewöhnliche Dankbarkeit erwarten läßt, weiset nach
[981] **Jos. Gottwald,**
Breslau, Ohlauerstr. Nr. 38.

---

[988]
Eine Freistelle
zu Cawallen ist unter billigen Bedingungen wegen Abwesenheit des Besitzers zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere zu erfragen beim Gastwirth Hrn. Riedel daselbst.

---

[560] Auf dem Dominio Groß-Schottgau bei Canth sind 80 Stück Mastschafe, 2 Mastkühe und 2 Ochsen zu verkaufen.

[457] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution sollen die Holzbestände nachbenannter Waldparzellen zu Schwoitsch, nämlich der 25 Eichen auf dem Damme nach Wildschütz, des Roßgartens mit Ausschluß des Schäferzäunels, des Pöpelwaldes mit Ausschluß des sog. großen und kleinen Stritts und die des Hinterwaldes, und zwar an Ober-, Unter- und Stockholz, sowie die Bestände an Lagerholz im dortigen Magazine und im Breslauer Holzhofe beim Holzhändler Post meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Die Waldparzellen sind theils mit Eichen, Rüstern und Eschen, Weißbuchen, Birken und Erlen, theils mit Linden, Aspen und Weiden, sowie mit Kiefern bestanden, und der Taxwerth der darauf befindlichen Hölzer ist auf Höhe von 17,259 Thlr. 10 Sgr. festgestellt worden, wogegen der des Lagerholzes nur 145 Thlr. 22 Sgr. beträgt. Die näheren Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgen soll, sowie die Taxe der Holzbestände können in unserer Registratur eingesehen werden, auch wird der Administrator, Hr. Inspektor Thielsch in Schwoitsch, darüber nähere Auskunft ertheilen.

Zum öffentlichen Verkaufe ist ein Bietungstermin am Orte Schwoitsch auf

den 6 September c. Nachm. 3 Uhr

vor unserem Kommissarius, dem Herrn Kreisrichter Klingberg, anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden.

Breslau, den 22. Juli 1851.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Verpachtung.

Zufolge Kommunalbeschlusses sollen die im hiesigen neuen Theatergebäude für eine **Restauration** und **Konditorei** nebst Wohnung bestimmten Räume und dazu gehörigen Inventarienstücke, und die aus dem Betriebe der Restauration und Konditorei zu ziehenden Nutzungen, im Wege der Submission, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung und Auswahl des Pächters vom 1. Oktober 1851 ab auf drei Jahre verpachtet werden. Es werden daher kautionsfähige Pachtlustige aufgefordert, die Zeichnungen der zu verpachtenden Lokalien und die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen soll, in unserer Registratur während der Geschäftsstunden einzusehen, und ihre dießfälligen Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf die Pacht der Theater-Restauration

spätestens bis zum **9. August** d. J. in unserer Registratur abzugeben.

Die Eröffnung der Offerten wird am 11ten August d. J. erfolgen, und demnächst der weitere Beschluß über die Annahme der Offerten, an welche deren Abgeber nach Eröffnung derselben noch 14 Tage gebunden bleibt, sofort veranlaßt werden soll.

Görlitz, den 22. Juli 1851.

Der Magistrat. [434]

---

[459] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Berger'sche Freigut Nr. 33 zu Hartha, abgeschätzt auf 6828 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe soll **am 3. September 1851,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, am 2. Januar 1851.

---

[451] **Bekanntmachung.**

Wir haben die Flachs-Bereitungs-Anstalt in Patschkey bei Bernstadt in Schlesien an den königl. Kommerzienrath Herrn August Willmann und den Generalpächter Herrn Conrad Weber verkauft, und setzen das betheiligte Publikum hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß am 16. d. Mts., an welchem Tage die Herren Willmann u. Weber die Anstalt zum Betriebe für eigene Rechnung übernommen haben, die von uns den bisherigen Geschäftsführern derselben, den Herren Trautwein und Kärber ertheilte Vollmacht erloschen ist.

Berlin, den 26. Juli 1851.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.

Bloch. Wentzel.

An vorstehende Bekanntmachung der General-Direktion der Seehandlungs-Societät in Berlin Bezug nehmend, werden wir das **Geschäft der Flachsbereitung,** sowohl durch Kalt- als Warm-Wasser-Röste fortsetzen, und so zubereitete Flächse zum Verkauf stellen. Für den Bedarf unserer eigenen mechanischen Flachsspinnerei werden wir aber auch, außer **rohen Stengelflächsen, gut geröstete Flächse** ankaufen. Die Herren Flachsproduzenten wollen uns daher Offerten von Flächsen beider Qualitäten zugehen lassen.

Flachsbereitungs-Anstalt in Patschkey bei Bernstadt i. Schl. den 26. Juli 1851.

Willmann & Weber.

---

[953] **Zur Leitung einer Runkel-Rüben-Zucker-Fabrik**

im Königreich Polen ist ein Meister nöthig, und kann sich wenden an **P. W. Lubienski** in Ober-Salzbrunn.

Sommersprossen werden ganz sicher, ganz rein und ohne allen Nachtheil vertilgt durch den **India-Extrakt,** ein vollständig bewährtes, aus dem Orient stammendes Mittel, welches eben so leicht anzuwenden, als reinlich und auch für den zartesten Teint unschädlich ist. Das Fläschchen mit Gebrauchsanweisung kostet 2 Thlr. preuß. und ist einzig zu beziehen von Dr. **Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar. Briefe und Gelder franco. Depot von diesem India-Extrakt befindet sich in **Breslau** bei Herrn **Eduard Groß,** Neumarkt 42. [246]

---

[931] **Auktion.** Freitag den 1. August, früh von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr an, soll Ohlauerstraße Nr. 74 der Nachlaß eines Klemptnergeschäfts, bestehend in Blech-, Messing-, Neusilber und lackirten Waaren, vollständigem Werkzeug und einem großen Schauschrank öffentlich versteigert werden.

Reymann, Aukt.-Kommiss.

Liebich's Garten.

Heute Donnerstag:

Großes Konzert der Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

Fantasie von Mozart, für Orchester arrangirt von Seyfried.

Ouvertüre z. Oper: Anacreon von Cherubini.

[474] Anfang 3½ Uhr.

Hartmann's Garten.

Heute Donnerstag **großes Nachmittags- und Abend-Konzert der Philharmonie,** unter Direktion des Herrn Göbel.

Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr.,

[994] Damen 1 Sgr.

---

[461] Drei Prima-Wechsel (2 à 30 Rtl., 1 à 40 Rtl.) von dem Herrn E. W. Hering in Raudten, auf Herrn Gustav Giesel in Militsch gezogen, sind auf der Post von Militsch nach Raudten verloren gegangen, vor deren Ankauf hierdurch gewarnt wird.

Gustav Giesel.

---

[996] **1000 Rthlr.**

sind gegen hypothekarische Sicherheit auf ein hiesiges Grundstück sofort zu vergeben. Das Nähere bei

Hoffmann, Ketzerberg Nr. 28.

---

[989] **Heiraths-Gesuch.**

Ein nicht unbemittelter Mann in den 30er Jahren, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Mädchen oder Wittfrauen, die ebenfalls 5 bis 6000 Thlr. Vermögen besitzen und sich einem rechtlichen Manne anvertrauen wollen, werden ersucht, ihre Adresse unter A. B. poste restante franco Breslau abzugeben.

---

[454] **Einem Agenten,** welcher die in der Provinz Schlesien befindlichen Zuckerfabriken regelmässig besucht, könnte der **Verkauf eines gangbaren Artikels** gegen Provision übertragen werden. Reflektirende werden ersucht, ihre Anerbietungen unter der Bezeichnung A. Z. poste restante Voerde bei Elberfeld franco einzureichen.

---

[400] Ein **Tuchscheer-Gehülfe,** welcher gründliche Kenntnisse in der Scheererei von Tüchern besitzt, so wie die Instandhaltung der Scheer-Cylinder versteht, kann ein Unterkommen in einer Tuchfabrik finden. Adressen bittet man, an die Herren Müller und Dehmel, Schuhbrücke Nr. 73, einzusenden.

---

[413] Bei Bedarf von **Trauer-Waaren** empfehle ich mein gut assortirtes Lager von

schwarzen feinen Thibets,
schwarzen feinen Twillts,
schwarzen feinen Camlotts,
schwarzen dauerhaften Seidenstoffen,
schwarzen wollenen und seidenen Umschlage-Tüchern in der beliebigen Größe, auch

Trauer-Kattune und Kattun-Tücher, zu festen, jedoch **außerordentlich billigen Preisen.**

Louis Schlesinger,
Ring und Blücherplatz-Ecke.

[468) **Fliegenwasser,**

nach ärztlicher Prüfung dem Menschen unschädlich, die Fliegen **schnell tödtend.**

Die Flasche 2½ Sgr.

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

---

[991] Das Dominium Ober-Wangten bei Paselwitz, verkauft **14 fette Ochsen, 6 fette Kühe, 4 fette Schweine und 150 sehr fette Schafe.**

---

[993] Ein Handlungs-Diener (spricht fertig polnisch) im Spezerei-Geschäft gebildet, wünscht bald, auch auswärtig, eine Stellung, durch

Jos. Delavigne, Breitestreße Nr. 12.

---

[475] **Neue Erfindung. Saponine!**

mit welcher Jedermann weiße und kouleurte **Glacee-Handschuh** leicht reinigen kann, ohne der Farbe zu schaden, oder dieselbe zu verändern, wobei besonders das Einlaufen und Hartwerden des Leders vermieden wird, welches denselben beim gewöhnlichen Waschen so sehr nachtheilig ist und sie gewöhnlich hart und unbrauchbar macht. Mit der Saponine reinigt man auch seidene und baumwollene Handschuhe. Glacee-Handschuhe werden ohne selbige naß zu machen, durch die Saponine den Neuen gleich.

Preis: die Porzellan-Dose 12 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung. **Depot** bei

Eduard Gross,
am Neumarkt Nr. 42.

---

[561] **Verpachtung.** Die Brauerei, Brennerei und Gastwirthschaft zu Groß-Schottgau und die Schänke zu Klein-Schottgau bei Canth, an der Breslau-Striegauer Straße, ist von Michaelis d. J. ab an einen kautionsfähigen Pächter zu vergeben.

---

[471] **Gesucht** wird 1 verheiratheter Bedienter, 1 herrschaftl. Kutscher, 3 Kammerjungfern, 1 Wirthasterin, 2 Handlungslehrlinge, 4 Oekonomie-Eleven, 4 Kochköchinnen und einige nette Stuben- und Schänkmädchen.

E. Berger, Bischofsstr. Nr. 16.

[1003] Eine Partie leere Sirupfässer in gutem Zustande, für deren Haltbarkeit garantirt wird, stehen billig zum Verkauf Ursulinergasse Nr. 26.

---

2 große Braubütten

in gutem Zustande werden zu kaufen gesucht Karlsstr. 45 bei S. Silberstein. [943]

---

[995] **Zu vermiethen**

und Michaelis d. J. zu beziehen ist Breitestraße Nr. 49a eine Wohnung im ersten Stock von 2 Stuben und Zubehör.

Das Nähere daselbst.

---

[224] Jemand, der im Besitz eines baaren Kapitals von mindestens 25,000 Mrk. ist, ladet spekulative Personen zu einer

vortheilhaften Offerte

ein und wird sich, wegen der geringfügigen Leistungen mit den Anfragenden leicht verständigen.

Man bittet portofreie Anfragen behufs der weiteren Beförderung mit A. O. poste restante Lübeck zu bezeichnen.

---

[990] **Ring Nr. 60**

ist ein Gewölbe und eine aus drei Stuben bestehende Wohnung im zweiten Stock zu vermiethen. Das Nähere beim Haushälter.

[1002] **Klosterstr. Nr. 82**

ist zu Michaelis zu vermiethen eine herrschaftliche Wohnung im ersten Stock und eine große Parterre-Wohnung nebst Gartenbenutzung.

---

[982] Reuschestraße Nr. 53 ist in der ersten Etage ein Zimmer vornheraus von Michaelis ab zu vermiethen.

---

[998] Die **Restaurations-Lokale,** aus zwei Sälen bestehend, sind von Michaelis ab Reuschestr. Nr. 2, im „goldenen Schwert", zu vermiethen. Näheres bei **Em. Hein,** Ring Nr. 27.

---

[999] Eine große **Handlungs-Gelegenheit** ist Herrenstraße in den drei Mohren von Michaelis ab zu vermiethen. Näheres bei

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

---

[992] **Zu vermiethen**

sind freundliche Wohnungen zu 52 und 30 Rtl. Näheres neue Junkernstraße Nr. 10, par terre.

Markt-Preise.

Breslau am 30. Juli 1851.

	feinste	feine	mit.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	62	60	58	56	Sgr.
Gelber dito	61	60	58	56	"
Roggen . . .	42	41	39	37	"
Gerste . . .	32	30	29	28	"
Hafer	31	30	29	28	"
Raps	73	72	68	66	"
Winter-Rübsen	72	70	69	68	"
Spiritus . .	$7\frac{1}{12}$ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Breslau, 30. Juli. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108⅚ Br. Polnische Bank-Billets 95⅓ Br. Oesterreichische Banknoten 87¼ Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107¼ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 104¼ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89⅙ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99½ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102½ Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 102½ Gl., neue 3½% $93\frac{7}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¾ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 102¾ Gl., Litt. B. 4% $103\frac{7}{12}$ Br., 3½% 93¼ Gl. Rentenbriefe 101½ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95 Gl., neue 95 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 81⅓ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% $136\frac{1}{12}$ Gl., Litt. B. 3½% 122½ Gl., Litt. C. 4% — — Krakau-Oberschlesische 4% 84⅔ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93 Gl., Priorität 4% — — Priorität 5% Serie I. und II. — — Priorität 5% Serie III. — — Wilhelmsbahn (Kosel Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 57⅓ Br. Köln-Mindener 3½% — — Priorität 5% II. Emiss. 105¼ Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37⅙ Br. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 29. Juli. Die Börse war fest und wurden namentlich Niederschlesische, Stettiner, Thüringer und Kiel-Altonaer Eisenbahn-Aktien höher bezahlt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 106¾ bez. und Gl., Priorität 5% 104½ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 84⅜ bez., Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37¼ à ⅛ bez. und Br., Priorität 5% 100 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 92¼ à 93 bez., Priorität 4% 98 bez. und Gld., Priorität 5% 103 bez., Serie III. 5% 104½ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 135½ à 36 bez. und Br., Litt. B. 3½% 123 bez. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107 bez. Staats-Anleihe von 1850 4½% 103⅞ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 118½ Gl. Posener Pfandbriefe 4% 102½ Gl., 3½% 93 Gl. Preußische Bank-Antheile 100 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95¼ Gl., neue 4% 95¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 84½ Gld., à 300 Fl. 143 Gld.

Wien, 29. Juli. Zinstragende Fonds fest, nur 4½% Metall. etwas billiger abgegeben. Lomb. Schatzscheine und Loose von 1839 waren höher begehrt; auch Donau-Dampfsch.- und Nordbahn-Aktien besser bezahlt und variirten letztere von 151⅝—152¼. Comptanten und Wechsel haben um ca. ¼% angezogen. Coup. höher gefragt.

5% Metalliques 97, 4½% 85⅜; Nordbahn 152¼; Coupons 2%; Hamburg 2 Monat 173; London 3 Monat 11. 31.; Silber 118¾.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.